

DGB Tarif- Bundes-bericht vorstand

Abt. Tarifpolitik

NR. 6 / 77

Tp- Fu / Mü.

Von den Tarifverträgen, die einschließlich zum 31. Dez. 1976 bis 30. Juni 1977 kündbar waren, sind mit wenigen Ausnahmen - wo die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind - alle durch neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgelöst worden. Damit ist für rund 90 % aller Arbeitnehmer die Tarifrunde 1977 erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Monat Juni wurden für ca. 1/2 Million Arbeitnehmer neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen. Die Erhöhungen lagen zwischen 6,5 bis 7 %. Zu den reinen Lohn- und Gehalts-erhöhungen traten teilweise Abschlüsse von Nebenleistungen in Kraft.

T E I L I

Tarifkündigungen - Forderungen

Tarifkündigungen wurden vorgenommen im/in/für:

Baubausbaugewerbe
Süßwaren- Fleischwaren-, Erfrischungsgetränke-, Spirituosen- und
Milchindustrie
Hotel- und Gaststättengewerbe

Näheres siehe Seiten 2 - 4

T E I L I I

Tarifvertragsabschlüsse der:

IG Bau, Steine, Erden	Seite 5
IG Bergbau und Energie	Seite 9
IG Chemie, Papier, Keramik	Seite 9
Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen	Seite 10
Gewerkschaft Holz und Kunststoff	Seite 11
IG Metall	Seite 12
Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	Seite 13
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	Seite 17
Gewerkschaft Textil-Bekleidung	Seite 17

T E I L I

Tarifkündigungen - Forderungen
(ausgewählte Tarifbereiche)

IG Bau, Steine, Erden

BAUAUSBAUGEWERBE

Gebäudereiniger-Handwerk

Tarifgebiete Lübeck, Schleswig-Holstein

Gekündigt wurden die Lohntarifverträge zum 30.9.1977.
Forderungen werden noch beschlossen.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

SÜBWARENINDUSTRIE

Tarifgebiet Saarland

Lohntarifvertrag und Vertrag über vermögenswirksame Leistungen
wurden gekündigt.

Forderung:

Erhöhung der Löhne um 8,5 % und Erhöhung der vermögenswirksamen
Leistungen.

FLEISCHWARENINDUSTRIE

Tarifgebiet Saarland (hier gleichzeitig für das Handwerk)

Zum 30.6.1977 wurde der Lohntarifvertrag gekündigt.

Forderungen:

Erhöhungen um 8,5 % - Verbesserungen in der Altersstruktur und
Arbeitszeitverkürzung.

ERFRISCHUNGSGETRÄNKEINDUSTRIE

Tarifgebiet Pfalz

Zum 30.6.1977 wurde der Lohnvertrag gekündigt.

Forderungen:

Erhöhungen um 8,5 % und Arbeitszeitverkürzung.

BACKGEWERBE

Bäckerhandwerk

Tarifgebiet Hessen

Zum 30.7.1977 wurde der Lohnvertrag gekündigt.

Forderungen:

Erhöhung des Ecklohnes auf DM 9,50, eine Arbeitszeitverkürzung u
vermögenswirksame Leistungen.

SPIRITUOSENINDUSTRIE UND WEINHANDEL

Tarifgebiet Bayern

Zum 30.6.1977 wurde der Tarifvertrag gekündigt.

Forderung:

Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8,5 %.

Die Kündigung der Gewerkschaft NGG ist eine Reaktion der Tarif-
kündigung der Arbeitgeber, mit der eine Kürzung der Löhne und
Gehälter um 2 % gefordert wurde.

MILCHINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Tarifvertrag wurde zum 31.7.1977 gekündigt.

Forderungen:

Vorweganhebung der Monatstarifsätze um DM 40,-- und 6 %.

HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

Tarifgebiet Bremen

Tarifvertrag gekündigt zum 31.7.1977.

Forderungen:

Kostenneutrale Vorweganhebung um DM 200,-- plus 9 % und vermögenswirksame Leistungen.

T E I L II

Tarifabschlüsse - Ergebnisse
(ausgewählte Bereiche)

IG Bau, Steine, Erden

BAUAUSBAUGEWERBE

Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk
Tarifgebiet Baden-Württemberg

Ab 1. Juni 1977 erhöhen sich die Löhne um 6,8 % = 70 Pfg. beim Ecklohn. Neuer Ecklohn DM 11,07.

Die Fernauslösung wurde um DM 2,-- auf DM 37,--, die Nahauslösung um DM 1,-- auf DM 13,-- erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich
im 1. Ausbildungsjahr um DM 15,-- auf DM 285,--
im 2. Ausbildungsjahr um DM 25,-- auf DM 375,--
im 3. Ausbildungsjahr um DM 35,-- auf DM 525,--.
Laufzeit 1 Jahr.

Tarifgebiet Bayern

Auch hier erhöhen sich die Tarifsätze ab 1. Juni 1977 um 6,8 %. Dies sind beim Facharbeiter: Ecklohn 70 Pfg. Neuer Ecklohn DM 11,05. Eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen konnte noch nicht erzielt werden.

Laufdauer 1 Jahr.

Tarifgebiet Hessen

Die Erhöhung beträgt ab 1.7.1977 beim Ecklohn 7 % = 72 Pfg. Neuer Ecklohn DM 11,07.

Die Ausbildungsvergütungen wurden ebenfalls angehoben und betragen jetzt:

im 1. Ausbildungsjahr DM 330,-- monatlich
im 2. Ausbildungsjahr DM 390,-- monatlich
im 3. Ausbildungsjahr DM 470,-- monatlich.
Laufdauer 1 Jahr.

Glaserhandwerk

Tarifgebiet Niedersachsen

Beschäftigte rd. 1.300

Ab 1. Juli 1977 erhöht sich der Facharbeiterlohn um 6,9 % = 65 Pfg.
Neuer Lohn DM 10,05.

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich

im 1. Ausbildungsjahr um DM 15,-- auf DM 255,-- monatlich
im 2. Ausbildungsjahr um DM 20,-- auf DM 320,-- monatlich
im 3. Ausbildungsjahr um DM 25,-- auf DM 385,-- monatlich.
Laufzeit 1 Jahr.

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 2.400

Ab 1. Juni 1977 erhöhen sich die Tarifstundenlöhne in allen Gruppen
um 6,8 %.

Auf den Steinmetz bezogen sind das DM -,70.

Neuer Lohn für den Steinmetz DM 10,98.

Laufzeit 1 Jahr.

Steinmetzhandwerk (hier auch Natursteinindustrie)

Tarifgebiet Schleswig-Holstein ohne Lübeck

Beschäftigte 600

Ab 1. Juni 1977 erhöhen sich die Löhne um 6,6 % = 70 Pfg. beim
Ecklohn auf DM 11,28-

Tarifgebiet Lübeck

Hier beträgt die Erhöhung 6,4 % = 68 Pfg.

Neuer Ecklohn DM 11,36.

Laufzeiten 1 Jahr.

KUNSTSTOFFINDUSTRIE

Betonsteingewerbe

Tarifgebiet Hamburg

Ab 1.6.1977 erhöhen sich die Tariflohnsätze in der Lohngruppe 1 um 6,5 %, in den Lohngruppen 2 und 3 um 6,4 %.

Feuerfeste Industrie

Beschäftigte rd. 5.000

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz (ohne Angestellte Pfalz)

- Ab 1.6.1977 erhöhen sich die Tariflohn/gehaltssätze um 6,5 %.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich zwischen DM 25,-- bis DM 36,--.
- Die Ausbildungsvergütungen betragen demnach DM 413,--/ 470,--/ 527,--/ 584,-- im 1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr.
- Laufzeit der Verträge 12 Monate.
- Die vermögenswirksamen Leistungen werden ab 1.1.1978 um DM 13,-- auf DM 39,-- erhöht.
- Die Jahressondervergütung beträgt in der Lohngruppe 3 DM 1.563,92.

Kalkindustrie

Tarifgebiet Nordrhein

Beschäftigte rd. 5.800

- Ab 1.6.1977 erhöhen sich die Tariflohn/gehaltssätze um DM 0,66 bis 0,90 je Stunde.
- Das G 3 Endgehalt erhöhte sich um 6,5 % auf DM 2.141,--.
- Von der Erhöhung sind je nach Gruppe 10 bis 20 Pfg. auf über-tarifliche Leistungen anrechenbar. Die tatsächliche Erhöhung schwankt zwischen 6,67 und 7,75 %.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhten sich im Durchschnitt um 7,09 % und betragen
 - im 1. Ausbildungsjahr DM 435,--
 - im 2. Ausbildungsjahr DM 530,--
 - im 3. Ausbildungsjahr DM 625,--
 - im 4. Ausbildungsjahr DM 705,--.
- Das zusätzliche Urlaubsgeld wurde um DM 1,82 auf DM 29,76 pro Urlaubstag erhöht.

- Für Auszubildende beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld pro
Urlaubsjahr DM 312,50.

Laufdauer der Verträge 1 Jahr.

Kalkindustrie rechtsrheinischer Teil

Beschäftigte rd. 4.000

Hier erhöhen sich ab 1.6.1977 die Tariflohn/gehaltssätze ein-
heitlich um 6,5 %.

Laufdauer 12 Monate.

Kalksandstein

Tarifgebiet Hamburg/Schleswig-Holstein

Ab 1. Mai 1977 erhöhen sich die Tariflohnsätze in der

Lohngruppe 1 um 57 Pfg. auf DM 9,71

Lohngruppe 2 um 54 Pfg. auf DM 9,29

Lohngruppe 3 um 53 Pfg. auf DM 9,11

Außerdem erhielten die Arbeitnehmer aller Lohngruppen im Monat Mai
eine Pauschale von DM 50,--.

Laufdauer 1 Jahr.

Sand-Kies-Mörtel- und Transportbetonindustrie

Tarifgebiet Schleswig-Holstein

Ab 1. Mai 1977 erhöhten sich die Tariflohnsätze in der

Lohngruppe 1 um 77 Pfg. auf DM 9,29

Lohngruppe 2 um 75 Pfg. auf DM 9,16

Lohngruppe 3 um 73 Pfg. auf DM 8,96

Darin enthalten sind 2,5 % als Ausgleich für eine Arbeitszeitver-
kürzung von 41 auf 40 Stunden pro Woche.

Laufdauer 1 Jahr.

Tarifgebiet Hamburg

Ab 1.5.1977 erhöhen sich die Löhne in

Lohngruppe 1 um 79 Pfg. auf DM 9,29

Lohngruppe 2 um 78 Pfg. auf DM 9,20

Lohngruppe 3 um 78 Pfg. auf DM 9,15

Der Lohnausgleich für die 1-stündige Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden pro Woche ist in der Erhöhung enthalten.
Laufzeit 1 Jahr.

IG Bergbau und Energie

In den Monaten Mai und Juni 1977 schloß die IG Bergbau und Energie 20 Tarifverträge ab, die Lohn/gehaltserhöhungen, Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen sowie teilweise Erhöhungen des Urlaubsgeldes, der vermögenswirksamen Leistungen u.ä. umfaßten.

Die Beschäftigtenzahlen in den jeweiligen Betrieben schwankten zwischen 13 bis 3.000 Beschäftigte.

Mit den Bergbau-Spezial-Gesellschaften (11.000 Beschäftigte) wurde ein Tarifvertrag über die Betriebsverfassung vereinbart.

IG Chemie, Papier, Keramik

CHEMISCHE INDUSTRIE

In den Tarifgebieten

Hamburg	Beschäftigte rd.	15.000
Niedersachsen	"	rd. 30.000
Schleswig-Holstein	"	rd. 11.500
Bremen	"	rd. 900
Saarland	"	rd. 4.800
Baden-Württemberg	"	rd. 78.000
und Bayern	"	rd. 71.000

konnten inzwischen ebenfalls neue Lohn/Gehaltstarifverträge und Verträge über Ausbildungsvergütungen abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse lagen auf gleicher Höhe wie in den übrigen Tarifgebieten.

Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 1. Mai - Bayern ab 1. Juni 1977 - um 7 %.

Laufzeit der Verträge 1 Jahr.

GLASINDUSTRIE

Tarifbereich: Deutsche Spezialglas AG Delligsen, für das Werk
Grünenplan und Deutsche Uhrglasfabrik GmbH Delligsen

Ab 1.8.1977 erhöhen sich Tariflohn/gehaltssätze um 6,9 %.

Die Ausbildungsvergütungen um DM 35,--/ 40,--/ 45,-- monatlich im
1., 2. und 3. Ausbildungsjahr.

Laufzeit 12 Monate.

Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen

BRENNSTOFFHANDEL

Tarifgebiet Hessen (ehem. Süd und Nord) Beschäftigte rd. 8.200

Ab 1.3.1977 wurden die vermögenswirksamen Leistungen um DM 13,--
auf DM 26,-- monatlich erhöht.

Für den ehem. Bezirk Hessen Süd wurde der Grundurlaub um 1 Tag erhöht

EINZELHANDEL

Tarifgebiet Schleswig-Holstein Beschäftigte Arbeiter u
Angestellte rd. 57.000

Ab 1.6.1977 erhöhen sich die Gehaltssätze in Gruppe B 1 um durch-
schnittlich 9,23 %, in den Gruppen B 2 - 4 um durchschnittlich
6,5 %, die Löhne um ebenfalls 6,5 %.

Die Vergütungen für Auszubildende erhöhen sich ab 1.8.1977 und be-
tragen dann im

1. Ausbildungsjahr	DM 380,--
2. Ausbildungsjahr	DM 420,--
3. Ausbildungsjahr	DM 530,--

Laufdauer jeweils 1 Jahr.

Tarifgebiet Hamburg

Beschäftigte Arbeiter u
Angestellte rd. 75.000

Ab 1.5.1977 erhöhen sich die Gehälter der Gruppe G 2 um 6,8 %, in
den übrigen Gruppen sowie die Löhne um 6,5 %.

Laufdauer 1 Jahr.

Ab 1977 erhöht sich der Urlaub um 1 Tag und ab 1978 für Beschäftigte bis zum 25. Lebensjahr nochmals um 1 Tag.

KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte rd. 16.000

Ab 1.4.1977 erhöhen sich die Gehaltstarifsätze um 6,5 %.
Die Löhne erhöhen sich ab 1.6.1977 um 7,3 %.
Laufzeit 1 Jahr.

Gewerkschaft Holz und Kunststoff

FAHRZEUG- UND KAROSSERIEBAUERHANDWERK

Tarifgebiet Niedersachsen/Bremen

Ab 1. Mai 1977 wurde die vermögenswirksame Leistung auf DM 39,-- monatlich erhöht. Der Vertrag gilt für Arbeiter und Angestellte. Kündigung möglich zum 30.4.1980.

PINSELMACHERHANDWERK UND -INDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 1.000

- Ab 1. Mai 1977 erhöhte sich der Ecklohn um 49 Pfg. = 6,5 %. Er beträgt demnach in Ortsklasse I DM 8,03, in Ortsklasse II DM 7,98.
 - Die Tarifgehälter für Meister und Angestellte erhöhen sich ebenfalls ab 1.5.1977 um 6,5 %.
 - Die neuen Ausbildungsvergütungen betragen im
 - 1. Ausbildungsjahr DM 350,--
 - 2. Ausbildungsjahr DM 400,--
 - 3. Ausbildungsjahr DM 465,--
- Laufzeiten 1 Jahr.

Des weiteren wurde ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen, der u. a. eine Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes enthält. Für 1977 beträgt dasselbe DM 18,-- und für 1978 DM 19,-- je Urlaubstag. Jugendliche erhalten jeweils die Hälfte dieser Sätze.

IG Metall

SANITÄR- UND HEIZUNGSTECHNIK

Tarifgebiet Niedersachsen

Beschäftigte 13.300

Ab 1.5.1977 erhöhen sich die Tarifsätze um 6 %.

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 1.4.1977 um DM 15,--/ 15,--/ 20,-- und 20,-- im 1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr.

Die vereinbarten vermögenswirksamen Leistungen betragen ab 1.4.1977 DM 32,50 monatlich. Auszubildende erhalten davon die Hälfte.

Tarifgebiet Südbaden

Beschäftigte 5.800

- Ab 1.4.1977 erhöhen sich die Lohnsätze um 6,9 %,

- die Ausbildungsvergütungen im 1. und 2. Ausbildungsjahr um DM 25,-- , im 3. und 4. um DM 27,-- monatlich.

- Die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen sich auf DM 39,-- monatlich, für Auszubildende auf DM 19,50.

- Die jährliche Sonderzahlung (13. Monatseinkommen) erhöht sich ab 1977 auf 15/25/35/45 %, ab 1978 auf 20/30/40/45 % eines Monatslohnes (Staffelung nach Betriebszugehörigkeit).

- Die Auslösungssätze erhöhen sich um 6 %.

- 1978 erhöht sich in allen Stufen der Urlaub um 1 Tag.

Verträge über Lohn, Ausbildungsvergütungen und Auslösungssätze laufen 1 Jahr.

KFZ-HANDWERK

Tarifgebiet Niedersachsen

Beschäftigte 16.000

- Ab 1.6.1977 erhöhen sich die Tarifsätze um 6,7 %.

- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um DM 15,--/ 20,--/ 20,-- im 1., 2., 3. Jahr.

- Der Urlaub erhöht sich um 1 Tag ab 1977.

- Das zusätzliche Urlaubsgeld wurde auf 50 % des Urlaubsentgelts festgelegt.

- Die vermögenswirksamen Leistungen betragen

ab 1.7.1977 DM 39,-- monatlich

ab 1.7.1980 DM 52,-- monatlich.

- Auszubildende wurden in den Tarifvertrag für Sonderzahlungen (13. Monatseinkommen) einbezogen.

Laufdauer der Lohntarifverträge und der Ausbildungsvergütungen 1 Jahr.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

SÜßWARENINDUSTRIE

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Beschäftigte rd. 6.000

Ab 1.7.1977 erhöhen sich die Tariflohnsätze zwischen 6,8 bis 7 %.
Der Facharbeiterlohn beträgt jetzt DM 9,28.

Die Gehaltssätze wurden um 6,5 % erhöht.

Laufdauer 1 Jahr.

BRAUWIRTSCHAFT

Mittelstandsbrauereien im

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Beschäftigte rd. 2.400

Nicht zuletzt als Auswirkung von spontanen Arbeitsniederlegungen in 3 Brauereien kam es zum Abschluß eines Einkommenstarifvertrages, der rückwirkend ab 1.10.1976 in Kraft tritt.

Ab 1.11.1977 erhöhen sich die vermögenswirksamen Leistungen auf DM 52,-- monatlich.

Auch wurde ein neuer Manteltarifvertrag vereinbart, der dem MTV des Baden-Württembergischen Brauerbundes entspricht.

Tarifgebiet Bremen

Beschäftigte rd. 2.300

Ab 1.7.1977 erhöht sich das Eckgehalt um 6,5 % = DM 118,-- auf DM 1.927,--.

Des weiteren wurden Strukturverbesserungen innerhalb der Gruppen vereinbart.

FLEISCHWAREN- UND FEINKOSTINDUSTRIE

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte rd. 2.000

Ab 1.7.1977 erhöhen sich die Tariflöhne zwischen 6,5 und 6,9 %, die Gehaltssätze um 6,5 %.

Neuer Facharbeiterlohn DM 9,05.

Laufzeit 1 Jahr.

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Beschäftigte rd. 2.500

- Nach dem Scheitern der Verhandlungen und Inanspruchnahme eines Schlichtungsverfahrens rückwirkend ab 1. Mai 1977 zu einer Erhöhung der Löhne und Gehälter gekommen.
- Der Ecklohn erhöht sich um 57 Pfg. auf DM 9,27, die Gehälter um 6,6 %.
- Laufdauer 1 Jahr.
- Die vermögenswirksamen Leistungen werden ab 1.3.1978 auf DM 52,-- monatlich erhöht.

ERFRISCHUNGSGETRÄNKEINDUSTRIE

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte rd. 2.400

Es wurde ein neuer Manteltarifvertrag, der für Arbeiter und Angestellte gilt und im fachlichen Bereich die Getränkeindustrie vom Mineralbrunnen bis Weinkellereien erfaßt.

Der ab 1.7.1977 geltende MTV enthält neben Verbesserungen der Sicherheitsbestimmungen für ältere Arbeitnehmer Regelungen von Schichtpausen/Kurzpausen und Mitbestimmungsregelungen bei der Arbeitsplatzgestaltung.

MARGARINEINDUSTRIE

Bundesgebiet

Mit Wirkung vom 1.7.1977 tritt für die Arbeiter und Angestellten ein erneuter Manteltarifvertrag in Kraft.

Neben Verbesserungen der Sicherheitsbestimmungen für ältere Arbeitnehmer wurden die Schichtfreizeitregelungen und die Urlaubsregelungen verbessert, die, abgestellt auf das Lebensalter, mit 24 Tagen beginnt und bis 1979 im Endurlaub auf 28 Tage erhöht wird.

Das zusätzliche Urlaubsgeld wird in Stufen erhöht und beträgt ab 1980 im Grundbetrag DM 420,--, im Höchstbetrag DM 560,--.

BROTINDUSTRIE

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte rd. 2.800

Mit Wirkung ab 1.7.1977 erfolgt eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 6,5 %.

Laufzeit 1 Jahr.

TABAKWIRTSCHAFT

Abgeschlossen wurde jeweils mit Wirkung vom 1.6.1977.

Für die Firma B.A.T.-Zigarettenfabrik eine Entgelterhöhung um 7,1 % sowie eine tarifliche Festlegung eines 14. Monatseinkommens.

Für die Firma Reemtsma eine Entgelterhöhung um 6,8 %. Diese Entgelterhöhung ist im Zusammenhang zu sehen mit der ab 1.4.1977 eingetretenen Strukturveränderung durch die Anwendung des ETV, der zu einer Erhöhung der Lohn- und Gehaltssumme um 2,3 % geführt hatte. Ein 14. Monatseinkommen wurde in Höhe von 50 % vereinbart.

SPIRITUOSENINDUSTRIE

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte rd. 600

Ab 1.5.1977 erhöhen sich die Löhne zwischen 6,2 und 7,1 %.

Der Facharbeiterlohn erhöhte sich um 46 Pfg. auf DM 7,93.

Die Gehaltssätze wurden um 6 % erhöht.

Laufzeit 1 Jahr.

Tarifgebiet Hamburg (hier einschl. Weinhandel)

Ab 1.6.1977 erhöhten sich die Lohnsätze um 6 %.

Neuer Facharbeiterlohn DM 9,38.

Laufzeit 1 Jahr.

MOLKEREIEN UND KÄSEREIEN

Tarifgebiet Württembergischer Allgäu

Ab 1.6.1977 erhöht sich der Ecklohn um 6,9 % = 59 Pfg. auf DM 9,15.

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte rd. 4.000

Ab 1.7.1977 erhöht sich der Ecklohn um 6,5 % = 58 Pfg. auf DM 9,48.
Gehälter erhöhen sich im gleichen Umfang.

HAUSWIRTSCHAFT

Tarifgebiet Bremen

Ab 1.6.1977 erhöhen sich die Tarifsätze um 10,5 %.

Eine Hauswirtschaftsgehilfin erhält demnach monatlich DM 1.253,--.

OBST- UND GEMÜSEVERWERTUNGSINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte rd. 2.500

Ab 1.5.1977 erhöhen sich die Lohnsätze im Durchschnitt um 6,5 %.

Ab 1.10.1977 entfällt die Ortsklasse III.

Laufzeit 1 Jahr.

MÜHLENINDUSTRIE

Beschäftigte rd. 1.000

Im Tarifgebiet Niedersachsen sind die Löhne und Gehälter bei den Handelsmühlen um 6,5 %, der Wesermühle um 6,4 % und der Rolandmühle um 6,3 % erhöht worden.

Der Facharbeiterlohn beträgt in der gleichen Reihenfolge DM 9,08, DM 9,71 und DM 9,99.

Ein 13. Monatseinkommen wurde vereinbart

für die Fleischversorgung Köln

ab 1977 50 % eines tariflichen Monatseinkommens,

für die Mühlenindustrie Niedersachsen

ab 1980 45 % eines tariflichen Monatseinkommens,

für die Mittelstandsbrauereien Baden-Württemberg

ab 1980 83,6 % eines tariflichen Monatseinkommens,

für die Erfrischungsgetränkeindustrie Südbaden

ab 1978 30 % eines tariflichen Monatseinkommens,

für die Getränkeindustrie Hessen

ab 1981 60 % eines tariflichen Monatseinkommens für die Sektkellereien

und 50 % eines tariflichen Monatseinkommens für die Brunnenbetriebe,

Erfrischungsgetränke- und Spirituosenindustrie,

Für die Fa. Westfleisch, Minden
ab 1977 10 - 50 % eines tariflichen Monatseinkommens
gestuft nach Betriebszugehörigkeit,
für die Molkereien Niedersachsen
ab 1979 40 % eines tariflichen Monatseinkommens.

Die 40-Stunden-Woche wurde vereinbart
für die Spirituosenindustrie Hamburg ab 31.12.1977
Brotindustrie Berlin ab 1.7.1978
Molkereien Niedersachsen ab 1.1.1978
Häute, Därme und Felle verarb. Betriebe am Schlachthof Kiel am 1.6.77.

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

Arbeitnehmer bei den Stationierungs-Streitkräften
hier für Beschäftigte in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben

- Ab 1. Mai 1977 erhöhten sich Lohn- und Gehaltssätze um 6,4 %.
- Die Vergütung für Auszubildende vor dem 18. Lebensjahr wird einheitlich um DM 30,-- und nach Vollendung des 18. Lebensjahres um DM 35,-- monatlich erhöht.

Laufzeit 1 Jahr.

Auch wurde vereinbart, daß ab 1. März 1978 die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 44 Stunden verkürzt wird.

Die Löhne und Gehälter für
Wachpersonal und Polizeipersonal bei den Stationierungs-Streitkräften wurden rückwirkend ab 1. März 1977 um 6,4 % erhöht.

Laufzeit 13 Monate.

Für die um 1 Monat verlängerte Laufzeit wird einmal DM 100,-- gezahlt.

Gewerkschaft Textil-Bekleidung

STEPP- UND DAUNENDECKENINDUSTRIE

Bundesgebiet

Beschäftigte 1.100

- Ab 1.7.1977 erhöhen sich die tariflichen Lohnsätze um 6,6 %.
- Laufzeit 1 Jahr.
- Der Urlaub verlängert sich ab 1977 für alle gewerblichen Arbeitnehmer um 1 Tag.
- Als Folge eines 1973 vereinbarten Stufenplanes erhöht sich die Jahressonderzahlung von 45 auf 50 %.

STRICKER- UND STICKERHANDWERK

Bundesgebiet

Beschäftigte 6.000

- Ab 1.6.1977 erhöhen sich alle Lohnsätze um 6,7 %.
- Im Urlaubsabkommen wurde für während des Jahres im Betrieb Eintretende bzw. Ausscheidende die 12telung eingeführt (für jeden Beschäftigungsmonat besteht Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs)
- Die Jahressonderzahlungen werden um 5 Punkte auf 20 % eines Monatslohnes angehoben.

Für Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie Beschäftigte 15.000

erhöhen sich die tariflichen Lohnsätze um 6,8 %.

Der Urlaub verlängert sich um 1 Tag.

Der Urlaubszuschlag für Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld wurde entsprechend neu festgesetzt.

Laufdauer 1 Jahr.

DGB Tarif- Bundes-bericht vorstand

Abt. Tarifpolitik

NR. 7/8 - 77

Fu./Mü.

T E I L I

Tarifkündigungen - Forderungen

Tarifkündigungen wurden u.a. vorgenommen im/in/für:

Baustoffindustrie
Kali- und Salzbergbau
Papiererzeugende Industrie
Floristen
Privates Versicherungsgewerbe
Brauwirtschaft
Mälzereien
Nährmittelindustrie
Molkereien und Käsereien
Konditorenhandwerk

Näheres siehe Seiten 2 - 6

T E I L I I

Tarifvertragsabschlüsse der:

IG Bau, Steine, Erden	Seite 6
IG Bergbau und Energie	Seite 9
IG Chemie, Papier, Keramik	Seite 10
IG Druck und Papier	Seite 12
Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	Seite 13
Gew. Handel, Banken, Versicherungen	Seite 13
Gew. Holz und Kunststoff	Seite 16
IG Metall	Seite 17
Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	Seite 18
Gew. Öffentliche Dienste, Transport u. Verkehr	Seite 22
Gew. Textil-Bekleidung	Seite 22

Besonderer Hinweis:

Als Anlage fügen wir den Bericht über die Tarifbewegungen im 1. Halbjahr 1977 unseres Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes bei.
Der Bericht wird in unveränderter Fassung in Heft 9/77 der WSI-Mitteilungen veröffentlicht.

Tarifikündigungen - Forderungen

(ausgewählte Tarifbereiche)

IG Bau, Steine, Erden

BAUSTOFFINDUSTRIE

Wand- und Bodenfliesenindustrie

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz ohne den ehem. Reg. Bez. Pfalz

Gekündigt wurden der Lohn- und Gehaltstarifvertrag und der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen zum 30.9.77.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Ziegelindustrie

Bundesgebiet einschl. West-Berlin, ausgenommen Bayern

Die Rahmentarifverträge für die gewerbl. Arbeitnehmer und für die Angestellten wurden fristgemäß gekündigt.

Säureschutzindustrie

Bundesgebiet einschl. West-Berlin

Auch hier erfolgte die Kündigung der Rahmentarifverträge für die gewerblichen Arbeitnehmer und die Angestellten.

IG Bergbau und Energie

KALI- und SALZBERGBAU

Beschäftigte 10.000

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge, die Verträge für vermögenswirksame Leistungen und die Urlaubstabellen wurden zum 30.8.77 gekündigt.

Forderungen:

- Die Löhne und Gehälter sollen um 9,5 % erhöht werden.
- Die vermögenswirksamen Leistungen sollen von DM 39,-- auf DM 52,-- erhöht werden und
- die Urlaubsdauer soll um 1 Tag erhöht werden; außerdem soll die Urlaubsdauer für die Angestellten auch für Arbeiter Geltung haben.

IG Chemie, Papier, Keramik

PAPIERERZEUGENDE INDUSTRIE

Bundesgebiet

Zum 31.8.77 wurden die Lohn- und Gehaltstarifverträge sowie die Verträge über Ausbildungsvergütungen gekündigt.

Die Forderungen im einzelnen:

Tarifgebiet:

Niedersachsen,
Hamburg, Schlesw.-
Holstein

Erhöhung der Löhne/Gehälter um 9 % und der Ausbildungsvergütungen um DM 60,00 monatl.

Westfalen

Löhne, Gehälter u. Ausbildungsvergütungen um 8,5 %. Die Lohngr. 6 = 100 % soll sich um den gleichen Betrag wie die Gehaltsgruppe K/T 2 erhöhen und die anderen Gruppen in Relation zu Gruppe 6 steigen.

Nordrhein (sowohl
Bereich Düsseldorf-
Köln wie Düren-Jülich-
Euskirchen)

Löhne, Gehälter 8,5 %, Ausbildungsvergütungen 8 %. Abschluß eines Vertrages über vermög.wirks. Leistungen von DM 52,-- monatl.

Hessen

Erhöhungen in der Lohngr. 1,2 u. 3 um 8,6 %, den Gruppen 4,5 u. 6 um den so gefundenen Erhöhungsbetrag der Gruppe 3; Gehälter plus 8,6 % mit ähnlicher Regelung. Ausbildungsvergütungen um DM 50,-- monatl.

Baden-Württemberg

Löhne und Gehälter 8,5 %, mindestens jedoch DM 0,65 je Stunde bzw. DM 115,-- monatl.; Ausbildungsvergütungen DM 50,-- monatl. Erhöhung des 13. Monatseinkommens um 10 %.

Mittelrhein und
Pfalz-Rhein Hessen

Löhne und Gehälter 9 % und Ausbildungsvergütungen DM 50,-- monatlich

Berlin

Löhne und Gehälter 8,5 %, Handwerkerzulage auf DM 1,40; Ausbildungsvergütungen DM 55,-- monatl. Erhöhung des 13. Monatseinkommens.

Bayern

Löhne und Gehälter 9 %; Ausbildungsvergütungen DM 50,-- monatlich.

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

FLORISTEN

Bundesgebiet einschl. Berlin-West

Die Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat den Bundesrahmen-tarifvertrag für die Arbeitnehmer der Blumen- u. Kranzbindereien gekündigt.

Gleichzeitig wurden die Lohn tariffverträge für den gleichen Per-sonenkreis in den Tarifgebieten Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen zum 30.9.77 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen

PRIVATES VERSICHERUNGSGEWERBE

Bundesgebiet

Beschäftigte 200.000

Zum 31.8.77 wurde der Manteltarifvertrag für den Innendienst gekündigt.

Forderungen:

- Ausdehnung des Geltungsbereiches und soziale und rechtliche Ver-besserungen.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

BRAUWIRTSCHAFT

Im Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen wurde der Entgelttarifvertrag zum 31.8.77, für die "Siegener Brauereien" in Nordrhein-Westfalen zum 30.9.77 und für die Brauereien in der Tarifgemeinschaft Bayrische Brauereien gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung der Entgeltsätze um 9 %.

MÄLZEREIEN

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Der Entgelttarifvertrag wurde zum 31.8.77 gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung der Eckgruppe auf DM 1.899,50 .

NÄHRMITTELINDUSTRIE

Tarifgebiet Niedersachsen

Zum 31.8.77 wurden der Lohn- und Gehaltstarifvertrag gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung um 8,5 %.

MOLKEREIEN und KÄSEREIEN

Tarifgebiet Bayrischer Allgäu

Zum 30.9.77 wurden der Lohn- und Gehaltstarifvertrag gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung um 8,5 %.

KONDITIONENHANDWERK

Tarifgebiete Niedersachsen und Hamburg

Zum 30.9.77 wurden die Lohn- und Gehaltstarifverträge gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8,5 %.
- Für das Tarifgebiet Niedersachsen wurde außerdem der Abschluß eines Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen und eine Arbeitszeitverkürzung gefordert.

IG Bau, Steine, Erden

BAUSTOFFINDUSTRIE

Betonsteinindustrie

Tarifgebiet Nordrhein

Beschäftigte ca. 9.300

Das Ergebnis der Schlichtungsverhandlung wurde von den Tarifvertragsparteien angenommen.

Danach gelten ab 1.7.77 folgende neue Tarifstundenlöhne

- Lohngruppe 1	auf DM 10,10
Lohngruppe 2	auf DM 9,71
Lohngruppe 3	auf DM 9,47
Lohngruppe 4 a	auf DM 10,01
nach einjähriger Tätigkeit	auf DM 10,59
Lohngruppe 4 b Steinmetze	auf DM 10,98

am Bau Beschäftigte

gehobener Facharbeiter III a/b	DM 10,10 + BAB DM 0,25
Facharbeiter III b	DM 9,81 + BAB DM 0,25
Versetzer	DM 9,81 + BAB DM 0,25
Fachwerker	DM 9,17 + BAB DM 0,23
Bauwerker	DM 8,92 + BAB DM 0,22

Diese Lohnfestsetzung entspricht einer Lohnerhöhung von 6,4 %.

- Die Gehälter erhöhen sich entsprechend.

- Die Ausbildungsvergütungen betragen

a) gewerbl. Auszubildende

vor dem 18. Lbj.	nach dem 18. Lbj.
DM 530,--	DM 600,--
DM 580,--	DM 670,--
DM 655,--	DM 800,-- .

b) Auszubildende im kaufm. und techn. Bereich

vor dem 18. Lbj.	nach dem 18. Lbj.
DM 405,--	DM 460,--
DM 460,--	DM 500,--
DM 540,--	DM 590,-- .

- Laufzeit 12 Monate.

Granitindustrie

Tarifgebiet Bayerischer Wald

Nach dreiwöchigem Streik kam es am 22.7. zur Einigung über einen neuen Tarifvertrag der folgende Verbesserungen bringt:

- Die Tariflöhne erhöhen sich rückwirkend ab 1.5.77 um 55 Pfg. Std. Der Facharbeiterlohn erhöht sich um 58 Pfg./Std.
- Der Einstieg in ein 13. Monatseinkommen (Jahresschlußzahlung) beträgt DM 15,-- je Beschäftigungsmonat bis zu einem Höchstbetrag von DM 150,-- jährlich.
- Die Akkordsätze werden um 5,5 bis 6,2 % erhöht.
- Laufzeit 12 Monate.

Sand- und Kiesindustrie und Transportbetongewerbe

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte ca. 2.400

Über einen Schiedsspruch der Schlichtungsstelle kam es zu einem neuen Tarifvertrag.

- Danach werden in der Sand- und Kiesindustrie die Tarifstundenlöhne ab 1.7.77 linear um 54 Pfg./Stunde angehoben und die Tarifstundenlöhne für Handwerker u. Facharbeiter um 57 Pfg.
- Im Transportbetongewerbe werden die Tarifstundenlöhne ab 1.7.77 um 52 bzw. 55 Pfg. erhöht.
- In beiden Bereichen wird ab 1.1.77 eine Jahressonderzahlung eingeführt, die im Jahre 1977 15 Tarifstundenlöhne bzw. 8,7 % eines Monatsgehaltes und im Jahre 1978 20 Tarifstundenlöhne bzw. 11,5 % eines Monatsgehaltes beträgt.
Voraussetzung ist eine einjährige Betriebszugehörigkeit zum Stichtag am 30.11. eines Jahres.
- Die Gehälter der Angestellten und die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um 6,5 %.
- Vom Schlichter wurde die Empfehlung ausgesprochen, für die Monate April und Mai 1977 eine Erhöhung der Löhne und Gehälter von 5 % - entsprechend der Empfehlung des Arbeitgeberverbandes - vorzunehmen.
- Die Verträge sind zum 30.4. 78 kündbar und die Manteltarifverträge werden erstmals zum 31.12.78 kündbar statt zum 31.12.77.

Steinmetz- und Bildhauerhandwerk

Bundesgebiet

Mit dem Steinmetz- und Bildhauerhandwerk wurde eine tarifvertragliche Regelung der Ausbildungsfinanzierung vereinbart.

Als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien wird ein Berufsbildungswerk errichtet, das die Aufgabe hat, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen und qualifizierte Ausbildung zu sichern.

Die erforderlichen Mittel haben die Arbeitgeber durch einen Betrag von 0,8 % der Lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnsumme aufzubringen.

Kalkindustrie

Tarifgebiet Niedersachsen

Beschäftigte 700

- Mit Wirkung vom 1.6.77 erhöhen sich die Löhne um 50 bis 62 Pfg./Std. (6,5%).
- Die Gehälter erhöhen sich ebenfalls um 6,5 %
- Laufzeit 12 Monate.
- Erhöhung der Jahresabschlußzahlung von 147 Tarifstundensätzen für 1977 auf 156 Tarifstd.-Sätze bzw. 90 % des Tarifgehaltes für 1978 auf 164 Tarifstd.-Sätze bzw. 95 % des Tarifgehaltes für 1979 auf 173 Tarifstd.-Sätze bzw. 100 % des Tarifgehaltes auf der Grundlage der am 1. Juni des betreffenden Jahres geltenden Tarifsätze der jeweiligen Lohn- bzw. Gehaltsgruppe.
- Laufzeit bis 31.5.1982.

Tarifgebiet Rheine-Dörenthe, Halle-Künsebeck

- Ab 1.8.77 erhöhen sich die Löhne um durchschnittlich 6,58 %.
- Laufzeit 1 Jahr.

Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie

Tarifgebiet Bremen

Beschäftigte 700

- Mit Wirkung vom 1.5.77 erhöhen sich die Löhne um 6,2 % (ohne Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden ab 1.5.77).
- Laufzeit bis zum 31.3.1978.
- Da der alte Lohnvertrag bereits zum 31.3.77 ausgelaufen war, Abgeltung der Lohnerhöhung für April 1977 durch eine Pauschalzahlung von DM 120,-- brutto für jeden gewerblichen Arbeitnehmer.

Beton- und Betonfertigteilindustrie

Tarifgebiet Bremen

Beschäftigte 7.400

- Ab 1.5.77 erhöhen sich die Tarifstundenlöhne um 55 bis 60 Pfg. = 6,5 %.
- Laufzeit 1 Jahr.

Beton- und Fertigteilindustrie

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 2.100

- Ab 1.7.77 erhöhen sich die Tarifstundenlöhne zwischen 57 und 60 Pfg. = 6,01 bis 6,40 %.
- Laufzeit 1 Jahr.

IG Bergbau und Energie

ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT

Für die Arbeitnehmer der Elektrizitätsunternehmen Steag, Veba, Kraftwerke Ruhr konnte ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen werden, der rückwirkend ab 1.1.77 in Kraft tritt und eine Laufdauer von 2 Jahren hat.

Zu den vereinbarten Verbesserungen gehören u.a.:

- Ausschluß der ordentlichen Kündigung bei Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und dem Unternehmen mindestens 20 Jahre ununterbrochen angehören.
- Der Tarifurlaub für Normalschlichter erhöht sich noch in diesem Jahr um 2 Arbeitstage. Er ist nach Lebensalter gestaffelt und beträgt zwischen 23 und 29 Arbeitstagen. Bei Wechselschichtern erhöht sich der Tarifurlaub um einen Arbeitstag. Außerdem erhalten diese Arbeitnehmer noch ab 1977 jährlich 3 zusätzliche freie Tage, die wie Urlaub vergütet werden. Ab 1980 erhöht sich der Tarifurlaub für alle Arbeitnehmer um einen weiteren Arbeitstag.
- Für Mehrarbeitsstunden beträgt der Zuschlag nunmehr für die ersten 2 Stunden 25 % und ab der 3. Stunde 50 %. Dieser Zuschlag gilt auch für Arbeit an dienstplanmäßig freien Tagen.
- Der Feiertagszuschlag wurde für alle Feiertage auf 150 % erhöht; die Vergütung für Rufbereitschaft wurde heraufgesetzt.
- Die volle Tabellenvergütung erhalten nunmehr die Arbeitnehmer bereits ab vollendetem 18. Lebensjahr.

- Beim tariflichen Familiengeld wurde eine Erhöhung auf DM 80,-- sowie eine Ausdehnung des Empfängerkreises erreicht.
- Außerdem wurden bei einer Reihe von Tätigkeitsbildern, die als tarifliche Richtbeispiele für die Eingruppierung der Arbeitnehmer maßgebend sind, Veränderungen vorgenommen. Dies wird in den Unternehmen des GEW-Bereiches zu Höhergruppierungen in unterschiedlichem Ausmaß führen.
- Mit Wirkung ab 1.7.77 konnte außerdem für die Arbeitnehmer, Auszubildenden und Anlernlinge eine Erhöhung der Monatsvergütung von 7 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten vereinbart werden.

Für die Arbeitnehmer in den Kraftwerken Bismarck, Harpen, Rheinpreußen und Siersdorf werden ebenfalls Tarifverträge mit den gleichen Verbesserungen abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden noch mit 21 Firmen Tarifverträge verschiedensten Inhalts abgeschlossen, so z.B. mit den "Bergbau-Spezial-Gesellschaften", 11.000 Beschäftigte, ein Tarifvertrag über die Betriebsverfassung.

Soweit die Tarifverträge Lohn- und Gehaltserhöhungen betrafen lagen die Erhöhungen zwischen 5,2 und 7 %.

IG Chemie, Papier, Keramik

FEUERFESTE INDUSTRIE

Beschäftigte 10.500

Tarifgebiete Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen

In den genannten Tarifgebieten wurden in Schlichtungsverhandlungen neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen.

- Danach erhöhen sich die Löhne und Gehälter wie auch die Ausbildungsvergütungen um 6,5 %. Dies entspricht Lohnerhöhungen von 54 bis 67 Pfg. je Stunde.
- Die Ausbildungsvergütungen betragen
 - im 1. Ausbildungsjahr DM 413,--
 - im 2. Ausbildungsjahr DM 470,--
 - im 3. Ausbildungsjahr DM 527,--
 - im 4. Ausbildungsjahr DM 584,-- monatlich.

- Laufzeit der Verträge 1 Jahr.
- Außerdem erhöht sich das zusätzliche Urlaubsgeld im Jahre 1977 auf DM 21,60 pro Urlaubstag, im Jahre 1978 auf DM 23,--.
- Die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen sich ab 1.1.78 um DM 13,-- auf DM 39,-- monatlich.

KAUTSCHUK UND ASBESTINDUSTRIE

Beschäftigte 5.500

Tarifgebiete Hamburg, Landkreis Harburg und Schleswig-Holstein

- In o.g. Bereichen wurden in einem Schlichtungsverfahren Lohn- und Gehaltserhöhungen von 6,2 % vereinbart.
- Gleiches gilt für die Ausbildungsvergütungen.
- Die Erhöhungen werden ab 1.8.77 wirksam.
- Für den Monat Juli wird ein Ausgleich von DM 150,--, mindestens jedoch 6,2 % gezahlt.
- Laufzeit 1 Jahr.

GLASINDUSTRIE

Für den Bereich Hohlglaserzeugende-, -veredelnde und -verarbeitende Industrie kam durch einen einstimmigen Schiedsspruch der Schlichtungsstelle ein für das ganze Bundesgebiet geltender Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen zustande. Das Ergebnis wurde in der 2. Instanz der Schlichtung erzielt.

Es sieht vor:

- Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte erhalten ab 1.1.78 monatlich DM 13,-- und ab 1.1.79 DM 26,--.
- Auszubildende erhalten DM 13,--.
- Laufzeit des Vertrages bis 31.3.1981.

HOHLGLASERZEUGENDE INDUSTRIE

Tarifgebiet Landesgruppe Nordwest

Beschäftigte 3.800

- Ab 1.8.77 gilt ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag.
- Nach einer Vorweganhebung in der obersten Altersgruppe der Lohngruppen 1 bis 3 um 1 Pfg. je Stunde werden die so korrigierten betrieblichen Lohnbilder in der obersten Altersgruppe um 6,7 % erhöht. Dies bedeutet eine Erhöhung der Geldbeträge um 47 bis 66 Pfg. je Stunde.
- Die Gehaltssätze wurden ebenfalls um 6,7 % erhöht.

- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich je nach Ausbildungsjahr um DM 30,--, 35,-- 45,-- und 50,-- je Monat.
- Laufzeit 1 Jahr.

GLASINDUSTRIE

Gablonzer Industrie

Beschäftigte 6.000

- Die Löhne und Gehälter erhöhen sich ab 1.7.77 um 6,4 % (= bei den Löhnen 36 bis 56 Pfg. je Stunde).
- Laufzeit 12 Monate.

Im Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld wurde die Urlaubsdauer und das Urlaubsgeld wie folgt erhöht:

- Das zusätzliche Urlaubsgeld erhöht sich ab 1977 von DM 16,-- auf DM 18,-- je Urlaubstag.
- Die Urlaubsdauer erhöht sich ab 1977 um einen und ab 1978 um einen weiteren Tag und beträgt demnach

	1977	1979
nach vollendetem 18. Lebensj.	19 Tage	20 Tage
nach vollendetem 25. Lebensj.	21 Tage	22 Tage
nach vollendetem 30. Lebensj.	23 Tage	24 Tage
nach vollendetem 35. Lebensj.	25 Tage	26 Tage

- Laufzeit bis 31.12.78.

IG Druck und Papier

LAMPENSCHIRMINDUSTRIE

Bundesgebiet

- Im Schlichtungsverfahren einigten sich die Parteien auf eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 6,5 %. Der Ecklohn beträgt jetzt DM 7,11.
- Die Verträge traten ab 1.7.77 in Kraft.

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

ERWERBSGARTENBAU

Tarifgebiet Berlin-West

- Nach dem Scheitern der Verhandlungen und nach Anrufung des Landesschlichters gelang es, einen neuen Lohnvertrag und eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 44 auf 43 Std. zu vereinbaren.
- Ab 1.7.77 erhöht sich der Ecklohn auf DM 7,93.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich entsprechend.
- Das Urlaubsgeld erhöht sich gleichzeitig von bisher DM 5,-- auf DM 7,50 pro Urlaubstag.
- Laufzeit bis 31.3.78.

Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen

EINZELHANDEL

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte 90.000

- Ab 1.7.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,8 %.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um DM 30,-- je Stufe.
- Laufzeit bis 30.6.78.

Außerdem konnte ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen werden, der am 1.7.77 in Kraft tritt.

Die Verbesserungen des Urlaubs und des Urlaubsgeldes treten zum 1.1.77 in Kraft.

Tarifgebiet Koblenz/Rheinhausen

Beschäftigte 34.000

Pfalz

Beschäftigte 22.000

Trier

Beschäftigte 9.000

- Mit Wirkung vom 1.5.77 tritt ein neuer Gehaltstarifvertrag in Kraft, der in der Gruppe K 2/B I eine Erhöhung von 6,9 % vorsieht; die anderen Gruppen erhöhen sich um 6,5 %.
- Die Ortsklasse 2 konnte um 0,5 % abgebaut werden.
- Laufzeit 1 Jahr.

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz

Beschäftigte 15.000

- Ab 1.5.77 erhöhen sich die Löhne um 6,5 %.
- Laufzeit 1 Jahr.

Ein neuer Manteltarifvertrag, der zum 1.1.77 in Kraft trat, sieht eine Verlängerung des Urlaubs um 1 Tag vor. Außerdem konnte ein Urlaubsgeldabkommen abgeschlossen werden. Laufzeit bis 31.12.79.

NAHRUNGSMITTELGROSSHANDEL

Tarifgebiet Niedersachsen/Bremen

Beschäftigte 32.600

- Ab 1.7.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,5 %.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um DM 30,--/35,--/40,-- im 1./2./3. Ausbildungsjahr.
- Laufzeit 1 Jahr.

Mit Wirkung vom 1.1.78 konnte ein Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen abgeschlossen werden, DM 13,-- monatl. Laufzeit 1 Jahr.

Außerdem wurde ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen, der mit Wirkung vom 1.1.77 in Kraft tritt und folgende Verbesserungen vorsieht:

- 1 Urlaubstag mehr;
- Umstellung Stundenlöhne auf Monatslöhne und
- mehr Urlaubsgeld.
- Laufzeit bis 31.12.1980.

GEN. GROSS- UND AUSSENHANDEL

Tarifgebiet Niedersachsen/Bremen

Beschäftigte 3.000

- Ab 1.6.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,5 %.
- Laufzeit bis 30.4.78.

GROSSHANDEL

Tarifgebiet Schleswig-Holstein

Beschäftigte 32.000

- Mit Wirkung vom 1.5.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,6 %.
- Laufzeit 1 Jahr.

- Außerdem wurde mit Wirkung vom 1.7.77 ein Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen mit einer monatl. Zahlung von DM 13,-- abgeschlossen, der eine Laufzeit bis 1979 hat.

Tarifgebiet Pfalz

Beschäftigte 19.000

- Die Löhne und Gehälter erhöhen sich ab 1.7.77 um 6,5 % bei den Löhnen und 6,7 % bei den Gehältern.
- Laufzeit 1 Jahr.
- Mit Wirkung vom 1.1.77 wurde eine stufenweise Urlaubsgeldvereinbarung abgeschlossen:
 - 1977 DM 360,--
 - 1978 DM 420,--
 - 1979 DM 480,-- .
- Laufzeit bis 31.12.1979.

KFZ-HANDEL

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 14.000

- Mit Wirkung vom 1.7.77 erhöhen sich die Gehälter um 6,6 %.
- Die Ausbildungsvergütungen werden um DM 17,-- bis DM 26,-- erhöht.
- Laufzeit 1 Jahr.

REISEBÜROGEWERBE

Bundesgebiet

Beschäftigte 24.000

- Ab 1.6.77 erhöhen sich die Gehälter um 6,5 %.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich auf DM 280,--/380,-- und DM 480,-- im 1./2./3. Ausbildungsjahr.
- Die vermögenswirksamen Leistungen betragen ab 1.1.78 DM 39,-- monatl. und für die Auszubildenden DM 19,50.
- Laufzeit des Gehaltstarifvertrages 1 Jahr.

Gewerkschaft Holz und Kunststoff

POLSTERMÖBELINDUSTRIE

Tarifgebiet Coburg

Beschäftigte 10.400

- Rückwirkend ab 1.4.77 erhöht sich der Facharbeiterecklohn in der Ortsklasse I auf DM 8,40 = 45 Pfg. = 5,7 % und in der Ortsklasse II auf DM 8,30 = 52 Pfg. = 6,7 %.
- Die Gehälter erhöhen sich entsprechend.
- Die Stückakkorde werden um 3,5 % angehoben.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um 25,-- bzw. 20,-- DM monatl. und betragen jetzt
 - im 1. Ausbildungsjahr DM 300,--
 - im 2. Ausbildungsjahr DM 350,-- und
 - im 3. Ausbildungsjahr DM 450,--.

PINSELINDUSTRIE

Tarifgebiet Harz (Lauterbach/Barbis)

Beschäftigte 500

- Der Facharbeiterecklohn erhöht sich ab 1.7.77 um DM 0,51 = 6,36 % auf DM 8,20.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich einheitlich um DM 30,-- monatlich und betragen jetzt DM 385,--/ 440,--/495,-- im 1./2./3. Ausbildungsjahr.

SÄGEINDUSTRIE

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Mit Wirkung vom 1.1.78 konnte eine tarifliche Prämienregelung vereinbart werden.

Zu den Besonderheiten dieses Tarifvertrages, der den erweiterten Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 Rechnung trägt, gehören u.a. folgende Bestimmungen:

- Sämtliche Einzelheiten der Prämientlohnung sind in einer Betriebsvereinbarung zu regeln (dazu gehört z.B. die Höhe des Prämienausgangslohnes und der Verlauf der Prämienkurve).
- Warten auf Material oder sonstige arbeitsablaufbedingte Wartezeiten sowie Reinigungszeiten werden mit dem Prämien-durchschnittsverdienst vergütet, soweit nicht in der betrieblichen Prämienvereinbarung eine andere Regelung erfolgt.
- Bei Tariflohnerhöhungen sind bei Mengen- und Nutzungsprämien die Prämienätze entsprechend anzuheben.

IG Metall

SANITÄR-und HEIZUNGSHANDWERK

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 30.000

- Ab 1.7.77 erhöhen sich die Tariflohnsätze um 6 % und
- die Gehälter um 5,95 %.
- Die vermögenswirksamen Leistungen betragen
ab 1.10.77 DM 39,--
ab 1.1.80 DM 50,--.
- Die Auszubildenden erhalten 50 % obiger Sätze.
- Die betrieblichen Sonderzahlungen (13. Monatseinkommen) erhöhen sich ab 1.1.78 in allen Stufen um 5 % und ab 1.1.79 um weitere 5 %.
- Die Vergütungen der Auszubildenden erhöhen sich ab 1.7.77 zwischen DM 12,50 und 17,50 und ab 1.7.78 nochmals um die gleichen Beträge.
- Die Urlaubsdauer erhöht sich ab 1.1.79 um 1 Tag
- Außerdem wurde ein besonderer Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer vereinbart.

KFZ-HANDWERK

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 34.600

- Ab 1.7.77 erhöhen sich die Lohnsätze um 6,6 %.
- Die betrieblichen Sonderzahlungen erhöhen sich um 10 % in allen Stufen.
- Ab 1.1.78 erhöht sich der Urlaub um einen Tag.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um DM 17,--/19,--/25,--/26,-- im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr.
- Außerdem wurde eine Verdienstsicherung und Kündigungsschutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmer vereinbart.

HEIZUNGSHANDWERK UND INDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 6.600

- Ab 1.7.77 erhöhen sich die Löhne um 6,3 %.
- Die Ausbildungsvergütungen werden um DM 15,-- erhöht.
- Nach dem Vertrag über vermögenswirksame Leistungen erhalten die Arbeitnehmer ab 1.9.77 monatl. DM 39,--, Auszubildende DM 19,50.

KLEMPNERHANDWERK

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 16.400

Hier wurden ebenfalls ab 1.7.77 Verträge gleichen Inhaltes wie im Heizungshandwerk abgeschlossen.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

BRAUWIRTSCHAFT

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte ca. 18.000

In einer Schlichtungsverhandlung kam es zu einer Einigung, wonach

- die Löhne und Gehälter ab 1.9.77 um 6,5 % erhöht werden.
- Die Löhne in den 3 untersten von 10 Lohngruppen werden stärker (bis zu 8,3 %) erhöht.

MÄLZEREIEN

Tarifgebiet Hamburg

- Mit Wirkung vom 1.8.77 erhöhen sich die Entgeltsätze um 6,5 %.
- Das Entgelt in der Gruppe IV beträgt DM 1.927,--.

SEKTKELLEREIEN

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 1.900

- Ab 1.8.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,5 %.
- Der Ecklohn erhöhte sich um 55 Pfg. auf DM 9,05.
- Die vermögenswirksamen Leistungen wurden auf DM 39,-- erhöht.

NÄHRMITTELINDUSTRIE

Tarifgebiet Hamburg/Schleswig-Holstein

Beschäftigte 600

- Mit Wirkung vom 1.8.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter zwischen 6,5 und 6,9 %.
- Der Handwerkerlohn erhöht sich im Tarifgebiet Hamburg um 60 Pfg. auf DM 9,77 und in Schleswig-Holstein ebenfalls um 60 Pfg. auf DM 9,73.

Molkerei-zentrale Süd, Nürnberg

- Mit Wirkung vom 1.7.77 tritt eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 6,8 % bzw. zwischen 47 und 66 Pfg. in Kraft.

Zentra-Molkereien-Frankfurt

- Hier erhöhen sich die Löhne und Gehälter ebenfalls ab 1.7.77 um 6,5 %.
- Der Ecklohn erhöhte sich um 58 Pfg. auf DM 10,02.

Für die Moha-Betriebe in Hessen konnte der gleiche Abschluß erfolgen.

MILCHINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 3.100

- Ab 1.8.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter zwischen 6,8 und 7,5 % bzw. zwischen 49 und 65 Pfg.
- Die Ortsklasse III entfällt; nach einem Stufenplan wird die Ortsklasse II ab 1.8.80 gestrichen.

SCHMELZKÄSEINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 3.000

- Hier gelten ab 1.7.77 um zwischen 6,8 und 8,7 % erhöhte Tarifsätze.
- Der Facharbeiterlohn erhöhte sich um 58 Pfg. auf DM 9,03.
- Die Ortsklassenstaffelung wird nach einem Stufenplan abgebaut.

BACKGEWERBE

Konditorenhandwerk gleichzeitig Bäckerhandwerk

Tarifgebiet Berlin

- Mit Wirkung vom 1.7.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,6 %.

Tarifgebiet Bayern

- Rückwirkend ab 1.3.77 konnte eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 6 % vereinbart werden.
- Ab Oktober 1977 wird die Arbeitszeit auf 42 Stunden verkürzt.
- Für 1977 tritt noch eine um 1 bis 2 Tage erhöhte Urlaubsstaffelung in Kraft.

BROTINDUSTRIE

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 2.800

- Die Löhne erhöhen sich ab 1.7.77 um 6 % .
- Der Facharbeiterlohn wurde um 72 Pfg. auf DM 9,15 erhöht.

FLEISCHWARENINDUSTRIE

Tarifgebiet Saarland (gleichzeitig für das Fleischerhandwerk)

- Mit Wirkung vom 1.7.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,2 %.
- Der Ecklohn beträgt DM 8,54.
- Ab 1.4.78 verkürzt sich die Arbeitszeit auf 41 Std.-Woche.

Tarifgebiet Hessen

- Hier erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab 1.7.77 ebenfalls um 6,2 %.
- Der neue Ecklohn beträgt DM 9,37.

SÜSSWARENINDUSTRIE

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz

- Ab 1.8.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter zwischen 6,7 und 7 %.
- Der Facharbeiterlohn erhöht sich um 58 Pfg. auf DM 9,09.
- Erstmals werden vermögenswirksame Leistungen in Höhe von DM 26,-- gezahlt.

Tarifgebiet Saarland (gleichzeitig für weitere Betriebe Nahrungs-
mittelindustrie)

- Mit Wirkung vom 1.7.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter zwischen 6,3 und 6,9 %.
- Der Facharbeiterlohn erhöhte sich um 58 Pfg. auf DM 9,53.

FUTTERMITTELINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 1.300

- Ab 1.8.77 tritt eine Lohnerhöhung zwischen 6,5 und 7 % in Kraft.
- Der Facharbeiterlohn erhöhte sich um 53 Pfg. auf DM 8,62.
- Nach einem Stufenplan werden ab 1.8.80 die Ortsklassen beseitigt.

KÜHLHÄUSER UND EISFABRIKEN

Tarifgebiet Bayern

- Rückwirkend ab 1.6.77 erhöhen sich die Löhne um 6,5 %.

In folgenden Bereichen konnte ein 13. Monatseinkommen vereinbart werden:

Spirituosenindustrie/Kornbrennereien Niedersachsen
ab 1979 40 % eines tariflichen Monatseinkommens;

Stärkeindustrie Niedersachsen
ab 1979 100 % eines eff. Monatsverdienstes;

Fa. Sells, Oelmühlen Neuß
ab 1977 100 % eines eff. Monatsverdienstes;

Spirituosenindustrie/Kornbrennereien NRW
ab 1981 60 % eines tariflichen Monatsentgeltes;

Union Deutsche Lebensmittelwerke, Bundesgebiet
ab 1977 100 % eines Monatsentgeltes.

Die 40-Stunden-Woche wurde vereinbart

für die Nahrungsmittelindustrie des Saarlandes ab Juli 1978.

Schichtfreizeit-Regelungen wurden vereinbart

für die Fa. Sells Oelmühlen Neuß
ab 1978 für 3-Schicht-Betriebe 1 Tag pro Jahr;

für die Mineralbrunnen-Betriebe NRW
ab 1979 für 3-Schicht-Betriebe 1 Tag pro 1/4 Jahr;

für die Union Deutsche Lebensmittelwerke Bundesgebiet
ab 1977 für 35 Spät- oder 15 Nachtschichten 1 Tag.

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

Mit der Deutschen Bundesbank, der Bundesknappschaft, dem Hauptverband der gewerbl. Berufsgenossenschaften, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sowie den Innungskrankenkassen wurden eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen, die im wesentlichen die Vereinbarungen für Arbeiter und Angestellte im Öffentlichen Dienst beinhalten.

LUFTHANSA

Beschäftigte ca. 26.000

Nach einer Vereinbarung vom 9. Aug. 1977 über die Sonderzuwendung aus dem Gewinn des Jahres 1976 erhalten die Beschäftigten einen einheitlichen Betrag von DM 410,--.

Bisher erfolgte die Verteilung gestaffelt nach der Höhe der Gehälter.

Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte erhalten einen entsprechend anteiligen Betrag.

Auszubildende erhalten DM 150,--

Gewerkschaft Textil-Bekleidung

KÜRSCHNERHANDWERK

Bundesgebiet

- Ab 1.9.77 erhöhen sich alle Lohnsätze um 6,6 %; in Pfennigbeträgen 44 bis 59 Pfg.
- Die Jahresprämie wird am 30.6. eines jeden Jahres um DM 12,-- und am 31.12. eines jeden Jahres um DM 33,-- angehoben.
- Der Grundurlaub erhöht sich ab 1977 von bisher 22 auf 23 Werk-tage und 1978 auf 24 Werk-tage (Samstage werden nicht mitge-rechnet).

Die Verlängerung des Grundurlaubs 1978 wird jedoch durch den ersten Schritt zum Abbau der Staffeln über Zusatzurlaub für Betriebsangehörigkeit weitgehend egalisiert.

Lediglich bei den Arbeitnehmern mit einer Betriebszugehörigkeit bis zu 3 Jahren wird sich der Gesamturlaub 1978 um 1 weiteren Tag verlängern.

- Laufzeit des Lohntarifvertrages bis 31.8.78 und des Urlaubsabkommens bis 31.12.78.

DGB Bundes- vorstand

Abt. Tarifpolitik

Tarif- bericht



N.R. 9 / 77

Tp-Fu / Sg

T E I L I

Tarifkündigungen - Forderungen

Bauhauptgewerbe - Estrichverlegergewerbe
Fliesen- und Plattenverlegergewerbe
Transportbetonindustrie
Handel
Lederwirtschaft - Lederwarenhersteller, Schuhindustrie,
Schuhmacherhandwerk
Eisen- und stahlerzeugende Industrie
Heizungsindustrie - Metallindustrie - (Rationalisierungs-
schutzabkommen)
Elektrohandwerk - Schmiede-, Schlosser- und Maschinen-
bauerhandwerk
Brauwirtschaft, Mühlenindustrie, Hotel- und Gaststätten-
gewerbe
Fleischerhandwerk, Erfrischungsgetränkeindustrie
Im öffentlichen Dienst - Rationalisierungsschutzabkommen
Näheres siehe Seiten 2-9

T E I L II

Tarifvertragsabschlüsse der:

IG Bau-Steine-Erden	Seite 10
IG Bergbau und Energie	Seite 10
IG Chemie-Papier-Keramik	Seite 11
IG Druck und Papier	Seite 13
Gew. Holz und Kunststoff	Seite 13
IG Metall	Seite 14
Gew. Nahrung-Genuß-Gaststätten	Seite 14

Tarifikündigungen - Forderungen
(ausgewählte Tarifbereiche)

IG Bau, Steine, Erden

BAUHAUPTGEWERBE

Kündigungen durch Arbeitgeberverbände

Der Verband der baugewerblichen Unternehmer Bayerns kündigte den Akkordtarifvertrag für das Estrichverlegergewerbe zum 31. Dezember 1977.

Der Arbeitsausschuß der Hamburgischen Bauwirtschaft kündigte den Anhang 8 - "Estricharbeiten im Estrichverlegergewerbe" und Anhang 9 - "Fußbodenbelegarbeiten im Estrichverlegergewerbe" zum Bau-Akkordtarifvertrag Hamburg zum 31. Dezember 1977.

Durch den Baugewerbeverband Nordrhein wurde zum 30. November 1977 der Akkordtarifvertrag für das Fliesen- und Plattenlegergewerbe in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln (einschließlich ehem. Reg. Bez. Aachen) gekündigt.

Forderungen wurden der IG Bau-Steine-Erden noch nicht mitgeteilt.

TRANSPORTBETON-INDUSTRIE

Tarifgebiet Berlin

Die IG Bau-Steine-Erden kündigte zum 31.10.1977 den Lohntarifvertrag und besondere Tarifvereinbarung zum Lohntarifvertrag zum 31.10.1977 sowie den Tarifvertrag über die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes zum 31.12.1977.

Forderungen werden noch beschlossen.

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

Fa. Texco

Beschäftigte rd. 5.000

Zum 31.10.1977 wurden der Gehalts- und Lohnvertrag sowie der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen und zum 31.12.1977 der Manteltarifvertrag gekündigt.

Forderungen:

Erhöhungen der Löhne und Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 9,5 %.

Gewerkschaft Leder

Hauptvorstand und Beirat der Gewerkschaft Leder haben beschlossen, alle derzeitigen Lohn- und Gehaltstarifverträge in der Lederwirtschaft - einschließlich des Handwerks - zum nächstmöglichen Kündigungstermin aufzukündigen. Von diesem Beschluß sind 128 Verträge erfaßt.

Inzwischen wurden vom Hauptverband Verträge in folgenden Bereichen gekündigt.

LEDERERZEUGENDE INDUSTRIE - Urlaubsvereinbarungen zum 31.12.1977
Tarifgebiete Nordwestdeutscher Verband, Nordrhein, Hessen, Baden-
Württemberg, Bayern - Beschäftigte rd. 7.500

Forderungen: werden noch beschlossen.

LEDERWARENINDUSTRIE - Lohn-Gehaltsverträge-Ausbildungsverträge
zum 31.10.1977

Tarifgebiete: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen,
Baden-Württemberg, Saarland - Beschäftigte rd. 21.000

Forderungen:

Angemessene Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen und Abschluß eines Tarifvertrages über ein 13. Monatseinkommen.

Im Tarifgebiet Hessen sind eingeschlossen die Handwerksbetriebe für Feintäschner und Feinsattler.

SCHUHINDUSTRIE

Lohn-, Gehaltstarifverträge - Ausbildungsvergütungen zum 31.10.1977.

Alle Tarifgebiete

Beschäftigte rd. 62.000

Forderungen:

wie bei Lederwarenindustrie.

Schuhmacher-Handwerk

Die mit den Landesinnungsverbänden Baden-Württemberg, Hessen, Pfalz abgeschlossenen Urlaubsverträge wurden zum 31.12.1977 gekündigt.

Forderungen: werden noch beschlossen.

Für das Schuhmacherhandwerk in Bayern wurde zum 31.12.1977 der Manteltarifvertrag gekündigt.

HANDSCHUHINDUSTRIE

Bundesgebiet

-

beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer rd. 1.200

Hier wurde der Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen gekündigt.

IG Metall

EISEN- U. STAHLERZEUGENDE INDUSTRIE

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen einschließlich Bremen

Beschäftigte rd. 210.000

Zum 31.10.1977 wurden die Lohn- und Gehaltstarife gekündigt.

Forderungen: werden noch beschlossen.

Die IG Metall hat das Rationalisierungsschutzabkommen von 1968 für die rd. 4 Millionen Beschäftigten der Metallindustrie zum 31.12.1977 gekündigt.

Detaillierte Forderungen werden noch beschlossen.

HEIZUNGSINDUSTRIE

Tarifgebiete Hessen , Rheinland - Rheinhessen, Pfalz

Zum 31.10.1977 wurden Lohn- und Gehaltstarifverträge sowie die Verträge über Auslösungssätze und Ausbildungsvergütungen gekündigt.

Forderungen: werden noch beschlossen.

Im Bereich Handwerk wurden Lohn- bzw. Gehaltstarifverträge und Verträge über Ausbildungsvergütungen u. a. in folgenden Tarifbereichen / Tarifgebieten gekündigt:

Elektrohandwerk

in Rheinland-Rheinhessen zum 31.12.1977

in Hessen zum 30.09.1977

Schmiede-, Schlosser- u. Maschinenbauerhandwerk und Landmaschinen

in Niedersachsen zum 31.12.1977.

Schlosser-, Schmiede-, Maschinenbauer-, Werkzeugmacherhandwerk

Vertrag für Auszubildende

in Bayern

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

BRAUWIRTSCHAFT

Hier erfolgten Kündigungen der Entgelttarifverträge in den

Tarifgebieten:

	<u>Forderungen:</u>
Hessen zum 30.08.1977	Gruppe IV + DM 155,--, die anderen Gruppen entsprechend
Fulda und Umgebung zum 30.08.1977	wie vorstehend
Niedersachsen zum 30.08.1977	Erhöhung der Entgeltsätze um 8,5 %
Südbaden zum 30.08.1977	Gruppe IV + DM 151,--, die anderen Gruppen entsprechend
Baden-Württemberg zum 30.08.1977	Erhöhung der Entgeltsätze um 8,5 %
<u>Mittelstandsbrauereien</u>	
Baden-Württemberg zum 30.08.1977	Gruppe IV + DM 157,--, die anderen Gruppen entsprechend
Rheinland-Pfalz zum 30.08.1977	Gruppe IV + DM 155,--, die anderen Gruppen entsprechend
Saarland zum 30.08.1977	Gruppe IV + DM 156,--, die anderen Gruppen entsprechend
Berlin zum 31.10.1977	Erhöhung um 8,5 %

MÜHLENINDUSTRIE

Tarifgebiet Berlin

Tarifverträge gekündigt zum 31.10.1977.

Forderung:

Erhöhung der Lohn- u. Gehaltssätze um 8,5 %.

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Tarifverträge ebenfalls zum 31.10.1977 gekündigt.

Forderungen:

Erhöhungen um 8 %.

Gekündigt wurden des weiteren Firmentarifverträge bei Mannheimer Großmühlen (Lohngruppe I + DM -,92, Gehälter + 8,8 %)

Huber-Mühle Mannheim (Lohngruppe I + DM -,92);

Walzmühle Ludwigshafen - Forderung offen.

Fleischerhandwerk

Tarifgebiet Berlin

Lohntarifvertrag gekündigt zum 30.11.1977.

Forderung:

8,5 % und Arbeitszeitverkürzung.

Der Manteltarifvertrag wurde ebenfalls gekündigt.

Gefordert werden Urlaubsverlängerung und Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes.

Auch im Saarland wurde der Manteltarifvertrag für das Fleischerhandwerk - einschließlich Fleischwaren - gekündigt.

In der Stärkeindustrie wurde der Firmentarifvertrag für die Firmen Hoffmanns Stärke, Bega und Vellmann-Diät Salzuflen gekündigt.

Forderungen: sind noch offen.

Im Hotel- u. Gaststättengewerbe erfolgten Kündigungen für die Tarifgebiete Nordrhein-Westfalen zum 30.09.1977.

Forderungen: werden noch beschlossen.

Oldenburg zum 30.09.1977

+ 8,5 %

Hessen zum 30.06.1977

Eckgruppe soll auf
DM 1.350,-- angehoben
werden.

FISCHVERARBEITENDE INDUSTRIE

Tarifgebiete Bremen und Cuxhaven

Beschäftigte 3.400

Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30.09.1977

Forderungen:

+ 8,5 %

ERFRISCHUNGSGETRÄNKEINDUSTRIE - einschließlich Bierhandel

Hier erfolgten Kündigungen der Lohn- und Gehaltstarifverträge.

Im Tarifgebiet Hessen zum 31.10.1977

Forderungen:

Vorweganhebung beim Lohn auf DM 1.548,-- (Eckgruppe),
beim Eckgehalt auf DM 1.660,--,
dann Erhöhung um 7,3 %.

Tarifgebiet Berlin

Lohn- u. Gehaltstarifverträge gekündigt zum 31.12.1977.

Forderungen:

Erhöhung der Lohn- und Gehaltssätze um 8,5 %.

Außerdem wurde der Manteltarifvertrag gekündigt.

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

Zum 31.12.1977 wurden die Tarifverträge über Rationalisierungsschutz für die Arbeiter und Angestellten bei Bund, Ländern und

Gemeinden für den Bereich der Sozialversicherungsträger und der Bundesbank gekündigt.

Die Forderungen zur Verbesserung der Verträge werden noch beschlossen.

T E I L II

Tarifvertragsabschlüsse

(ausgewählte Tarifbereiche)

IG Bau-Steine-Erden

BETONSTEINGEWERBE

Tarifgebiet Nordwestdeutschland

Beschäftigte 21.800

Die Bestimmungen über die Jahressondervergütung (13. Monatseinkommen) im Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag (§ 14 Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer bzw. § 9 Manteltarifvertrag für Angestellte) wurden dahingehend verbessert, daß die bestehende Jahressondervergütung von 40 % des tariflichen Monatsverdienstes für 1977 auf 50 % und für 1978 und 1979 auf 60 % des tariflichen Monatsverdienstes erhöht wird.

IG Bergbau und Energie

In den Monaten Juli - August wurden insgesamt 10 Tarifverträge abgeschlossen, davon 8 in kleineren Bereichen bzw. für einzelne Unternehmen mit Beschäftigten zwischen 40 und 480.

Die Abschlüsse betrafen Lohn- und Gehaltserhöhungen (6,5 % und 7 %), Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen (5 Verträge) auf DM 39,-- monatlich, Manteltarifverträge und Erhöhung des Urlaubsgeldes (2 Verträge).

Die zwei übrigen Verträge betrafen

1. Kraftwerke Harpen, Siersdorf, Texaco mit rd. 10.000 Beschäftigten.
Ab 01.07.1977 wurden die Vergütungen um 7 % erhöht,

2. Kali- und Steinsalzbergbau

Bundesgebiet

Beschäftigte rd. 10.000

- Löhne und Gehälter, Ausbildungsvergütungen und Zulagen erhöhen sich ab 01.09.1977 um 7 %,

- die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen sich ab 01.05.1978 um DM 13,-- auf DM 52,-- monatlich.

Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge 12 Monate.

IG Chemie-Papier-Keramik

CHEMISCHE INDUSTRIE

Erstmals Tarifvertrag gegen Jugendarbeitslosigkeit

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat mit dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie einen Tarifvertrag abgeschlossen, dessen erklärtes Ziel die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist.

Dieser in seiner Zielsetzung neuartige Tarifvertrag will auch Jugendliche, die nur sehr schwer oder gar nicht in Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu vermitteln sind, in den Betrieben und Verkaufsunternehmen der chemischen Industrie Chancen für eine künftige berufliche Tätigkeit öffnen.

o Der Tarifvertrag gilt für Jugendliche (unter 18 Jahren) ohne Hauptschulabschluß oder mit Sonderschulabschluß, für die kein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen wurde.

Diesen Jugendlichen soll durch diesen speziell für sie geltenden Tarifvertrag Berufsfertigkeiten und Berufsfähigkeiten vermittelt werden, die sie zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Begründung eines Berufsausbildungsverhältnisses befähigen oder sonst ihre Eingliederung in das Berufsleben erleichtern.

o Im Tarifvertrag wurde festgelegt, daß die Jugendlichen eine Eingliederungsvergütung erhalten, die 90 v.H. der jeweiligen tariflichen Ausbildungsvergütung für das 1. Ausbildungsjahr beträgt. Dauert das Eingliederungsverhältnis länger als ein Jahr, so richtet sich

die Vergütung vom Beginn des 2. Eingliederungsjahres an nach der vollen tariflichen Ausbildungsvergütung für das 1. Ausbildungsjahr.

o Weiterhin sind im Tarifvertrag die Modalitäten von Dauer und Kündigung der Einzelverträge festgelegt.

Der Vertrag trat am 01.09.1977 in Kraft und kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

GLASINDUSTRIE

Flachglas AG DELOG - DETAG

Ab 01.09.1977 erhöhen sich Lohn- und Gehaltssätze um 6,9 %.

Die Vergütungssätze für Auszubildende erhöhen sich um DM 37,-- / 39,-- / 43,-- und 45,-- monatlich für das 1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr.

Laufzeit 12 Monate.

Außerdem wurde ein Vertrag über vermögenswirksame Leistungen abgeschlossen. Er beinhaltet im wesentlichen:

- eine vermögenswirksame Leistung in Höhe von
DM 13,-- monatlich ab 01.09.1977
DM 26,-- monatlich ab 01.03.1979

Auszubildende erhalten für die gesamte Laufzeit des Vertrages DM 13,-- monatlich.

Laufzeit bis 31.08.1980.

HOHLGLASVEREDLUNGSINDUSTRIE

Bundesgebiet

Beschäftigte 3.800

Ab 01.09.1977 erhöhen sich die Lohn- und Gehaltssätze um 6,8 %, die Ausbildungsvergütungen um DM 30,-- / 33,-- / 35,-- / 40,-- monatlich im 1., 2., 3. und 4. Jahr.

Laufzeit 12 Monate.

Fa. A. C. Fischer, Glashütte Bramsche

Ab 01.08.1977 erhöhten sich die Lohnsätze um 6,8 % (= 47 - 48 Pf).
Laufzeit 12 Monate.

Keramikindustrie

Saarwerke der Fa. Villeroy & Bosch

Beschäftigte rd. 8.000

Ab 01.10.1977 erhöhen sich die Tariflöhne um 6,2 %, die Gehalts-
sätze um 6,1 %.

Laufzeit: 12 Monate.

IG Druck und Papier

Erstmals wurde für Redakteure bei Zeitschriften ein Gehaltstarif-
vertrag abgeschlossen.

Es wurden Gehaltssätze zwischen DM 2.000,-- und 3.400,-- verein-
bart. Dabei wurde eine Besitzstandsklausel für bestehende höhere
Gehälter vereinbart.

Der Vertrag tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Gewerkschaft Holz und Kunststoff

PARKETTLERHANDWERK

Tarifgebiet Niederbayern und Oberpfalz

Ab 01.08.1977 erhöht sich der Facharbeiterecklohn von DM 10,--
um DM 0,65, = 6,5 %, auf DM 10,65 und für Hilfsarbeiter um DM -,60,
= 7 %, auf DM 9,22.

Die Akkordsätze für Stab- und Tafelparkett werden um 8 %, alle
übrigen Akkorde um 6 % angehoben.

Laufzeit bis 31.12.1977

IG Metall

Ausbildungsvergütungen für Schlosser-, Schmiedehandwerk in Bayern wurden um DM 10,00 / 15,00 / 20,00 / 20,00 im 1., 2., 3., 4.Ausbildungsjahr erhöht und erhöhen sich ab 1.4.1978 nochmals um DM 10,00 / 20,00 / 30,00 / 30,00 monatlich.

Das zusätzliche Urlaubsgeld wurde auf 35% der Ausbildungsvergütung angehoben.

Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten

BRAUWIRTSCHAFT

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 16 200

Nach dem scheitern der Verhandlungen kam es vor der Schlichtungsstelle zu einem einstimmigen Beschluß, wonach ab 1.9.1977 die Entgelte der Gruppen IV bis X um 6,475% erhöht, die Entgelte der Bewertungsgruppen I bis III um DM 120,-- erhöht werden. In den persönlichen Geltungsbereich des Entgelttarifvertrages sind Braumeister, Malzmeister und Brauereitechniker mit abgeschlossener Hochschulbildung einbezogen worden.

Laufzeit: 12 Monate.

NÄHRMITTELINDUSTRIE

Tarifgebiet Niedersachsen

Beschäftigte 2 500

Ab 1.9.1977 erhöhen sich die Lohnsätze um 6,6% bis 6,9%, die Gehaltssätze um 6,5%.

Der Facharbeiterlohn stieg dadurch um 55 Pfg. auf DM 8,72.

Ein 13. Monatseinkommen wurde vereinbart für die

- Fischindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein
ab 1977 20% eines tariflichen Monatsverdienstes;
- Fleischwarenindustrie Nordrhein-Westfalen
ab 1981 60% eines tariflichen Monatsverdienstes;

- Kartoffelverarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalen
ab 1981 100% eines effektiven Monatsverdienstes.

Eine Schichtfreizeitregelung wurde vereinbart im Manteltarifvertrag für die

- Fleischwarenindustrie Nordrhein-Westfalen;
- für die Heizer und an EDV-Anlagen im 3-Schicht-Betrieb
Tätige.

Sie erhalten 1 Tag Schichtfreizeit je Halbjahr.

DGB Bundes- vorstand

Abt. Tarifpolitik

Tarif- bericht

Eingegangen

22.07.1977

NR. 11 / 77

Tp - Fu/Mü.

T E I L I

Tarifikündigungen - Forderungen

Tarifikündigungen wurden u.a. vorgenommen im/in/für:

Baugewerbe
Bau-stoffindustrie
Braunkohlenbergbau
Keramische Industrie
Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie
Großhandel
Genossenschaftlicher Großhandel
Einzelhandel
Holzverarbeitende Industrie
Holzindustrie
Lederindustrie und Schuhmacherhandwerk
Eisen- und Stahlerzeugende Industrie
Metallindustrie
Margarine-, Milch-, Ölmühlen-, Mühlen-, Fischverarbeitende-,
Obst- und Gemüseverwertungs- und Erfrischungstränkeindustrie
Hauswirtschaft
Fettschmelzen
Hotel- und Gaststättengewerbe
Getränkewirtschaft
Bäckerhandwerk
Mälzereien
Sektellereien und Brennereien
Polstermöbel- und Matratzenindustrie

Näheres siehe Seiten 2 - 13

T E I L I I

Tarifvertragsabschlüsse der

IG Chemie, Papier, Keramik	Seite 14
Gew. Handel, Banken, Versicherungen	Seite 16
Gew. Holz und Kunststoff	Seite 17
IG Metall	Seite 21
Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	Seite 22
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	Seite 26

T E I L I

Tarifikündigungen -Forderungen

(ausgewählte Tarifbereiche)

IG Bau, Steine, Erden

BAUGEWERBE

Bundesgebiet

Beschäftigte ca. 1,1 Mill.

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 30.4.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

BAUSTOFFINDUSTRIE

Ziegelindustrie

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Beschäftigte 2.400

Zum 31.1.78 wurden der Lohn- und Gehaltstarifvertrag und der Vertrag über Ausbildungsvergütungen gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

IG Bergbau und Energie

BRAUNKOHLENBERGBAU

Rheinisches Revier

Beschäftigte 15.000

Die Einkommens- und Manteltarifverträge wurden zum 31.12.77 gekündigt.

Forderungen:

- Generelle Gehaltserhöhung von 9 %.
- Gewährung einer vermögenswirksamen Leistung von DM 26,-- monatl.
- Änderungen des Manteltarifvertrages, darunter insbesondere eine Kündigungsschutzregelung für ältere Arbeitnehmer.

IG Chemie, Papier, Keramik

KERAMISCHE INDUSTRIE

Feinkeramische Industrie

Tarifgebiete Nordwestdeutschland und Hessen Beschäftigte 10.000

Nach Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30.11.77 wurden folgende Forderungen beschlossen:

- Vorweganhebung der Löhne und Gehälter um 4 %. Diese Erhöhung wird weitestgehend als kostenneutral verstanden.
- Anhebung der so gefundenen Löhne und Gehälter um 8,5 %.
- Die neuen Löhne und Gehälter, gültig ab 1.12.77, sollen für das 13. Monatseinkommen wirksam werden.

- Für Auszubildende Anhebung der Ausbildungsbeihilfen in allen vier Stufen um DM 50,--.

IG Druck und Papier

PAPIER, PAPPE UND KUNSTSTOFFE VERARBEITENDE INDUSTRIE Beschäftigte
113.600

Die große Tarifkommission hat die Kündigung der regionalen Lohn-tarifverträge der Papierverarbeitung zum 31.12.77 beschlossen. Nach Mitteilung des Hauptvorstandes werden von den Landesbezirken u.a. folgende Forderungen gestellt:

- Lineare Erhöhung der Tariflöhne um 7,5 %.
- Zusätzliche Anhebung der drei unteren Lohngruppen wie folgt
Lohngruppe IV um + 1 %, Lohngruppe V um + 1,5 %, Lohngruppe VI um + 2,5 %.
- Neuformulierung der Tätigkeitsmerkmale der Lohngruppe III b von bisher "Arbeiten mit Hand oder Maschine, die besondere körperliche Kräfte erfordern"
künftig "Arbeiten mit Hand oder Maschine, die mit physischen und/oder nervlichen Belastungen verbunden sind".
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen
im 1. Ausbildungsjahr um DM 60,--
im 2. Ausbildungsjahr um DM 50,--
im 3. Ausbildungsjahr um DM 40,--.

Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen

GROSSHANDEL

Tarifgebiet Nodrhein-Westfalen

Beschäftigte ca. 280.000

Kündigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrages, des Vertrages über Sparförderung und des Urlaubsgeldabkommens zum 31.12.77.

Die Forderungen sind noch nicht beschlossen.

GENOSSENSCHAFTLICHER Großhandel

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 7.000

Hier wurden zum 31.12.77 der Vertrag über Sparförderung und das Urlaubsgeldabkommen gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

EINZELHANDEL

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte ca. 124.000

Zum 28.2.78 wurde der Lohn- und Gehaltstarifvertrag gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Gewerkschaft Holz und Kunststoff

HOLZVERARBEITENDE Industrie

Tarifgebiete Nordrhein und Ostwestfalen-Lippe Beschäftigte 55.200

Kündigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrages zum 31.12.77.

Forderungen:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8,5 %.

HOLZINDUSTRIE

Tarifgebiet Südbaden

Beschäftigte 8.700

Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag wurde zum 31.12.77 gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um einen Sockelbetrag von DM 60,-- und eine Erhöhung von 5 %.
- Beseitigung des Altersklassenschlüssels.
- Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarife der Holzindustrie Württemberg.

Tarifgebiet Württemberg

Beschäftigte 27.900

Ebenfalls Kündigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrages zum 31.12.77.

Forderungen:

- Anhebung der Löhne und Gehälter um einen Sockelbetrag von DM 60,-- und eine Erhöhung von 5 %.
- Beseitigung des Altersklassenschlüssels.

Gewerkschaft Leder

LEDERINDUSTRIE UND SCHUHMACHERHANDWERK

Beschäftigte. 29.000

Wie im Tarifbericht Nr. 9/77 berichtet, hattender Hauptvorstand und der Beirat der Gew. Leder beschlossen, alle kündbaren Tarif-

verträge in der Lederwirtschaft, einschließlich des Handwerks, zum 31.12.77 zu kündigen. Außer den Kündigungen, die im o.g. Tarifbericht aufgeführt sind, wurden weiteren Arbeitgeberverbänden bzw. den verschiedenen Innungen jetzt die Kündigungen und Forderungen zugestellt.

Die Forderungen wurden zum Teil nur global auf eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter formuliert.

Daneben wurden auch Urlaubs- und Urlaubsgeldverbesserungen gefordert.

Die Lohnforderungen im Schumacherhandwerk bewegen sich zwischen 75 und 80 Pfg. pro Stunde und im Orthopädieschuhmacherhandwerk um 85 Pfg./Std.

IG Metall

Für die Eisen- und Stahlerzeugende Industrie, in der die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31.10.77 gekündigt sind, wurden in- zwischen folgende Forderungen beschlossen und den Arbeitgeberverbänden zugestellt:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7 %.
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für das 1. u. 2. Ausbildungsjahr um DM 50,--, für das 3. u. 4. Ausbildungsjahr um DM 40,--.
- Im Lohnrahmentarifvertrag sollen die Lohnabschläge für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren ersatzlos gestrichen werden.
- Der § 14 des Lohnrahmentarifvertrages vom 5.1.73 soll folgendermaßen geändert werden:

Ziff. 3 Wird einem Arbeiter aus dringenden betrieblichen Gründen ein geringerbezahlter Arbeitsplatz zugewiesen, so hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterzahlung seines bisherigen Arbeitsverdienstes für die Dauer von 12 Monaten.

Ziff. 4 Ändern sich die Anforderungen an einem Arbeitsplatz durch technische und/oder organisatorische Änderungen auf Dauer und verringert sich dadurch der Lohn, so hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterzahlung seines bisherigen Arbeitsverdienstes für die Dauer von zwei Jahren.

Ziff. 5 Entfällt der Arbeitsplatz durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen auf Dauer und erfolgt ein Einsatz

an einem geringer bezahlten Arbeitsplatz, so hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterbezahlung seines bisherigen Arbeitsverdienstes für die Dauer von zwei Jahren.

Die bisherige Dauer der Weiterbezahlung betrug sechs Wochen (Ziff. 3.) bzw. sechs Monate (Ziff. 4 u. 5).

METALLINDUSTRIE

Beschäftigte ca. 3,8 Mill.

In allen Tarifgebieten wurden die Lohn- und Gehaltstarifverträge sowie die Abkommen über Ausbildungsvergütungen zum 31.12.77 gekündigt.

Dasselbe gilt für Werftindustrie sowie eine Vielzahl von Firmentarifverträgen.

Desgleichen wurden alle zum 31.12.77 kündbaren Lohn- und Gehaltstarifverträge in den verschiedensten Metallhandwerken gekündigt.

In einigen Bereichen des Metallhandwerks wurden auch die Manteltarifverträge sowie sonstige Vereinbarungen gekündigt.

Forderungen zur Erhöhung der Löhne und Gehälter wurden noch nicht beschlossen.

Rationalisierungsschutzabkommen

Bundesgebiet

Hier erfolgte die Kündigung zum 31.12.77.

Die Forderungen wurden noch nicht beschlossen.

Metallindustrie

Tarifgebiet Nordwürttemberg-Nordbaden Beschäftigte 592.416

Kündigung des Manteltarifvertrages für Angestellte zum 31.3.78.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Tarifgebiet Südwürttemberg-Hohenzollern Beschäftigte 158.323

Zum 31.12.77 wurden folgende Tarifverträge gekündigt:

- der Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte
- Tarifvertrag über analytische Arbeitsbewertung.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Tarifgebiet Südbaden

Beschäftigte 126.744

Folgende Tarifverträge wurden zum 31.12.77 gekündigt:

- Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte und
- der Tarifvertrag über analytische Arbeitsbewertung.

Auch hier müssen die Forderungen noch beschlossen werden.

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz

Beschäftigte 91.695

Kündigung von § 23 Ziff. 6 des Manteltarifvertrages für Arbeiter zum 31.12.77. Diese Bestimmung, die seit dem 1.1.77 in Kraft war, lautet:

"Bei unbezahlter Freistellung wird der Urlaubsanspruch für jeden vollen Monat der Arbeitsunterbrechung um 1/12 gekürzt. Dabei zählen je 25 Werktage als ein Monat".

Tarifgebiet Pfalz

Hier war im Jahre 1975 ein Tarifvertrag für Jugendliche vereinbart worden, die schwer in das Berufsleben einzugliedern sind. Hierzu zählen solche Jugendliche, wie Schulabgänger ohne Abschluß oder die aus sonstigen Gründen für eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis nicht bzw. noch nicht geeignet sind. Sie werden mit einfachen Tätigkeiten beschäftigt und erhalten neben dem Besuch der Berufsschule eine zusätzliche betriebsinterne Unterweisung.

Dieser Vertrag wurde ebenfalls zum 31.12.77 gekündigt.

Die Forderungen sind noch nicht beschlossen.

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 653.513

Die Forderungen zu den Manteltarifverträgen für Arbeiter und Angestellte haben u.a. folgenden Inhalt:

- Forderungen zu beiden Manteltarifverträgen:
 - a) Hitzepause von 15 Min./Arbeitstag (Arbeitsschicht) bei klimatisch bedingten Temperaturen ab 28° C am Arbeitsplatz;
 - b) bezahlte Mindesterholungszeit von 9 Min./Arbeitsstunde bei Nachtarbeit;
 - c) nach Mehr-, Sonn- oder Feiertagsarbeit auf Wunsch unbezahlte Freizeit im folgenden Monat;
 - d) nach 25-jähriger ununterbrochener Unternehmens-/Betriebszugehörigkeit nur noch Kündigung aus wichtigem Grund; das

gleiche bei 10-jähriger ununterbrochener Unternehmens-/Betriebszugehörigkeit und vollendetem 50. Lebensjahr (z.Zt. nach 25-jähriger Betriebszugehörigkeit, gerechnet ab vollendetem 30. Lebensjahr);

e) Erhöhung der pauschalen Abgeltung von Kontoführungsgebühren von DM 18,-- auf DM 30,--/Jahr.

- Forderungen zum Manteltarifvertrag für Arbeiter:

a) Bezahlte Mindesterholungszeit für Akkordlöhner von 6 Min./Std.;

b) bezahlte persönliche Verteilzeit für Akkordlöhner von mind. 3 Min./Stunde;

zu a) und b): Bezahlung mit dem Akkorddurchschnittsverdienst.

c) Erhöhung des Faktors für Zeitwerte innerhalb der Vorgabezeit, für die keine Leistungsbeurteilung möglich ist (Prozeßzeiten) von DM 1,20 auf DM 1,30.

d) Erhöhung der Verdienstgarantie für Prämienlöhner im betrieblichen Durchschnitt aller Prämienlöhner von 110 % auf 120 % des tariflichen Zeitgrundlohns;

e) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

- bei 5-jähriger Betriebszugehörigkeit nach Ablauf der 6 Wochen bis höchstens 2 weitere Wochen

- bei 10-jähriger Betriebszugehörigkeit nach Ablauf der 6 Wochen höchstens weitere 7 Wochen

den Unterschied zwischen 100 % des Nettoverdienstes und dem Krankengeld (Anpassung an MTV Angestellte);

f) Ankündigungsfrist für Kurzarbeit 1 Monat (30 Kalendertage); zur Zeit 2 Wochen (Anpassung an MTV Angestellte).

- Forderungen zum Manteltarifvertrag für Angestellte:

a) Erhöhung verschiedener Zuschläge in Anpassung an den MTV Arbeiter;

b) bei Arbeit unter besonders hoher Lärmbelästigung eine Zulage von DM 35,-- monatl.;

c) bei Arbeiten verschiedener Tätigkeitsgruppen Eingruppierung gemäß der höchstwertigen (z.Zt. überwiegenden) Tätigkeit;

d) Erhöhung des Punktwertes bei der Leistungsbeurteilung von 0,15 % auf 0,20 % des Tarifgehaltes;

e) die tarifvertraglichen Kündigungsfristen sollen nicht für Kündigungen seitens des Angestellten gelten.

Beide Manteltarifverträge sind nicht gekündigt. Zwischen den Tarifparteien besteht jedoch Einigkeit, über die Forderungen im ungekündigten Zustand zu verhandeln.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

MARGARINEINDUSTRIE

Tarifgebiet Schleswig-Holstein

Zum 31.12.77 wurde der Gehaltstarifvertrag gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung um 8 %.
- Wegfall der Ortsklasse III.

MOLKEREIEN

Meierei-Zentrale Berlin

Kündigung des Tarifvertrages zum 31.12.77.

Forderungen:

- Erhöhungen um 8,5 %.

MILCHINDUSTRIE

Tarifgebiet Schleswig-Holstein

Der Tarifvertrag wurde zum 31.12.77 gekündigt.

Forderungen:

- Eckloohnerhöhung um 75 Pfg./Std.

Außerdem wurde der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen gekündigt.

ÖLMÜHLENINDUSTRIE

Tarifgebiet Krefeld/Neuß

Zum 30.11.77 wurden die Lohn- und Gehaltstarifverträge gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhungen von 9 % und
- Abschluß eines für Arbeiter und Angestellte geltenden einheitlichen Einkommenstarifvertrages.

FLEISCHERHANDWERK

Zum 31.12.77 wurden die Tarifverträge in folgenden Tarifgebieten gekündigt:

- | | |
|---|--|
| Rheinland-Pfalz
Beschäftigte 8.400 | - Anhebung des Ecklohnes auf DM 9,60. |
| Bayern
Beschäftigte 21.700 | - Erhöhung um 8,5 %, Arbeitszeitverkürzung und
13. Monatseinkommen. |
| Berlin (Großschlachterinnung)
Beschäftigte 7.800 | - Erhöhung um 8,5 % und Arbeitszeitver-
kürzung. |

MÜHLENINDUSTRIE

Tarifgebiete Hessen und Rheinland-Pfalz

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 30.11.77 gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung um 75 Pfg./Stunde auf den Ecklohn.
- Bei K II (Eckgehalt) Erhöhung um DM 130,--.

KÜHLHÄUSER UND EISFABRIKEN

Zum 31.12.77 erfolgten Tarifikündigungen für die Gesellschaft Markt- und Kühlhallen, Bundesgebiet und für das Tarifgebiet Hamburg.

Forderungen:

- Erhöhungen um 8,5 % bei den Löhnen,
- die Gehälter entsprechend und
- vermögenswirksame Leistungen.

HAUSWIRTSCHAFT

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 5.000

Kündigung des Tarifvertrages zum 31.12.77 mit der Forderung nach einer angemessenen Gehaltserhöhung.

FETTSCHMELZEN

Tarifgebiet Bayern

Der Lohnvertrag wurde zum 30.11.77 gekündigt.

Forderungen:

- Lohnerhöhung von 55 bis 68 Pfg./Std. und
- Vereinbarung über ein 13. Monatseinkommen.

FISCHVERARBEITENDE INDUSTRIE

Hier erfolgten Tarifikündigungen zum 30.11.77 für die Tarifgebiete

- Lübeck - Erhöhung der Löhne um 65 Pfg./Std. und des Akkordrichtsatzes um 6 Pfg.
- Lübeck-Schlutup - Gehaltserhöhung um DM 100,-- bis 150,-- monatl.

Kündigung zum 31.12.

- Hamburg - Erhöhung um 62 Pfg./Stunde.
- Westküste Schleswig-Holstein - Erhöhung um 56 Pfg./Std. und Abschluß eines Gehaltstarifvertrages.
- Fa. Nordsee - Die Forderungen werden noch beschlossen.

HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 62.100

Kündigung des Tarifvertrages zum 30.11.77.

Forderungen:

- Erhöhung um 8 %.
- Festsetzung des Festlohnanteils auf 120 %.

OBST- UND GEMÜSEVERWERTUNGSINDUSTRIE

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 1.100

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 30.11.77 gekündigt.

Forderungen:

- Lohnerhöhung um 8,5 %.
- Gehälter entsprechend.

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz

Beschäftigte 1.300

Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31.12.77.

Forderungen gleich wie in Hessen.

Beschäftigte 2.700

Tarifgebiet Baden-Württemberg (hier einschl. Essig- und Senfind.)

Ebenfalls Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31.12.77.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

ESSIG UND ESSENZINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31.12.77.

Forderungen:

- Erhöhung um 8,5 %.
- Wegfall der Ortsklassen II und III.

GETRÄNKEWIRTSCHAFT

Brunnenbetriebe

Tarifgebiet Niedersachsen

Zum 30.11.77 wurden die Lohn- und Gehaltstarifverträge gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhungen um 8,5 %.
- Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer.

Erfrischungsgetränkeindustrie - hier einschl. Biergroßhandel

Tarifgebiet Niedersachsen/ Bremen Beschäftigte 3.000

Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30.11.77.

Es bestehen die gleichen Forderungen wie bei den Brunnenbetrieben.

BÄCKERHANDWERK

Tarifgebiet Niedersachsen/Bremen

Beschäftigte 19.500

Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag wurde zum 31.12.77 gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung um 8,5 %.

Tarifgebiete Saarland, Pfalz und Rheinhessen

Beschäftigte 5.100

Kündigung der Tarifverträge zum 31.12.77.

Forderungen:

- Erhöhungen um 7,5 %.
- Arbeitszeitverkürzung und
- vermögenswirksame Leistungen.

MÄLZEREIEN

Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden

Beschäftigte 1.200

Die Tarifverträge wurden zum 31.12.77 gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung des Entgelts in der Eckgruppe um DM 130,-- monatl. und
- vermögenswirksame Leistungen.

Tarifgebiet Hessen, Rheinland-Pfalz

Beschäftigte 1.100

Zum 31.12.77 wurden die Tarifverträge gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

SEKTELLEREIEN UND BRENNEREIEN

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz

Der Tarifvertrag wurde zum 31.12.77 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Gewerkschaft Textil-Bekleidung

POLSTERMÖBEL- UND MATRATZENINDUSTRIE

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 10.200

Die gemeinsame Tarifkommission der Gew. Textil-Bekleidung und der Gew. Holz und Kunststoff hat einstimmig beschlossen, den Lohntarifvertrag zum 31.12.77 zu kündigen.

Forderungen:

- Anhebung des tariflichen Ecklohnes um 8,5 %.
- Zusätzlich die Anhebung der Lohngruppen 2, 3, 4 und 5 um je 1 % in der Relation zum Ecklohn (Lohngruppe 6).
- Der Zuschlag nach § 4, Ziff 6, Handwerker, Maschinister usw.- von 15 %, soll nach 2-jähriger Tätigkeit auf 30 % erhöht werden.
- In § 5 sollen Bestimmungen über ausreichende Zuschläge für sachliche und persönliche Verteilzeiten sowie über Erholungszeiten aufgenommen werden.
Dabei werden als Mindestsätze für persönliche Verteilzeit 5 % und Erholungszeiten 10 % gefordert.

T E I L I I

Tarifvertragsabschlüsse

IG Chemie, Papier, Keramik

PAPIERINDUSTRIE

In der Papierindustrie sind jetzt in allen Tarifgebieten neue Tarifverträge abgeschlossen. Diese kamen teils in freien Verhandlungen, teils durch Inanspruchnahme der Schlichtungsstellen zustande und treten alle rückwirkend ab 1. Sept. 1977 in Kraft. Nachstehend die wichtigsten Ergebnisse:

Beschäftigte 7.500
Tarifgebiete Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg

- Erhöhung der Löhne und Gehälter und der Ausbildungsvergütungen um 6,1 %.
- Der Zusatzbetrag zum 13. Monatseinkommen wird schon für 1977 von DM 90,-- auf DM 120,-- erhöht.

Tarifgebiet Westfalen Beschäftigte (Nordrhein u. Westfalen insges. 15.200)

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,9 % (bei den Löhnen sind das 41 bis 55 Pfg. je Stunde).
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich je nach Jahr um DM 24,--/ 26,--/ 28,--/ 30,--.
- Anpassung des 13. Monatseinkommens für gewerbl. Arbeitnehmer an die effektiv gezahlten Einkommen, so daß sich durchschnittlich eine Einkommensverbesserung von 6,3 % ergibt.

Tarifgebiet Nordrhein (Düsseldorf-Köln)

- Die Löhne und Gehälter erhöhen sich um 5,9 %.
- Die Ausbildungsvergütungen werden um DM 24,--/ 26,--/ 28,--/ 30,-- im 1./2./3. u. 4. Ausbildungsjahr erhöht.
- Das 13. Monatseinkommen der gewerbl. Arbeitnehmer beträgt ab 1977 106% des tariflichen Monatseinkommens.
- Ferner wurde ein Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen von DM 26,-- monatl. ab 1.6.78 abgeschlossen.
- Die gesamten Einkommensverbesserungen betragen bis zu 6,94 %.

Tarifgebiet Nordrhein (Düren-Jülich-Euskirchen) Beschäftigte 6.600

- Abschluß in der zentralen Schlichtung am 25.11.77.
- Die Löhne und Gehälter erhöhen sich um 5,9 %.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich je nach Ausbildungsjahr um DM 24,--/26,--/28,--/30,--.
- Außerdem wurde ein Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen abgeschlossen, der für alle Arbeitnehmer ab 1.2.78 monatlich DM 26,-- bringt.

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 10.600

- Erfolgreiche Landesschlichtung am 4.11.77.
- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,1 %.
- Die Ausbildungsvergütungen wurden um einheitlich DM 30,-- erhöht.
- Der Zusatzbetrag zum 13. Monatseinkommen wurde für gewerbl. Arbeitnehmer schon ab 1977 um DM 10,-- von DM 90,-- auf DM 100,-- erhöht.
- Die vermögenswirksamen Leistungen werden ab 1.5.78 um DM 13,-- von DM 26,-- auf DM 39,-- erhöht.

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 1.900

- Ergebnis am 7.11.77 in der ersten Schlichtungsinstanz.
- Die Gehälter wurden um 5,95 % und die Löhne um 41 bis 51 Pfg. je Stunde, was eine durchschnittliche Lohnsteigerung um 6,03 % ergibt.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich je nach Ausbildungsjahr um DM 28,--/30,--/34,--/36,-- monatl.
- Die Jahresabschlußleistung für gewerbl. Arbeitnehmer wurde um DM 82,-- bis DM 101,-- erhöht.
- Die gesamte Einkommensverbesserung beträgt ca. 6,45 %.

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte 1.000

- Die Löhne und Gehälter erhöhen sich um 5,9 % (das ergibt bei den Löhnen 41 bis 53 Pfg. je Stunde).
- Die Handwerkerzulage wurde um DM 0,24 von DM 1,06 auf DM 1,30 kostenneutral erhöht.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um DM 29,31 bzw. DM 34,--.
- Für das 13. Monatseinkommen der gewerbl. Arbeitnehmer erhöht sich die Berechnungsgrundlage um 11 auf 184 Tarifstundenlöhne (das bedeutet Verbesserungen um DM 80,-- bis 105,--).

Tarifgebiete Mittelrhein, Pfalz-Rheinessen Beschäftigte 3.300

- Nach Scheitern der ersten Schlichtung Ergebnis in freier Verhandlung am 14.11.77.
- Die Löhne und Gehälter erhöhen sich um 6 %, das bedeutet Lohnerhöhungen in Pfalz-Rheinessen von 42 bis 54 Pfg. und in Mittelrhein von 41 bis 51 Pfennig.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich in Pfalz-Rheinessen um DM 26,--/30,--/45,-- und in Mittelrhein um DM 31,--/35,--/30,--/40,-- (durchschnittlich 6,6 %).
- Erhöhung des 13. Monatseinkommens für gewerbl. Arbeitnehmer auf 106 % des Tariflohns von 173 Stunden monatlich.

Die Laufzeiten der Tarifverträge betragen 12 Monate.

Über den Abschluß im Tarifgebiet Baden-Württemberg wurde bereits im Tarifbericht Nr. 10/77 berichtet.

Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen

EINZELHANDEL

Tarifgebiet Baden-Württemberg	Beschäftigte ca. 200.000
Tarifgebiet Bayern	Beschäftigte ca. 250.000
Tarifgebiet Hessen	Beschäftigte ca. 124.000
Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen	Beschäftigte ca. 380.000

- Für die Beschäftigten in o.g. Tarifgebieten wurden Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz vereinbart.
- Danach haben alle Beschäftigten ab 1.1.78 einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen von DM 13,-- monatl.
- Die Tarifverträge haben eine Laufzeit bis 31.12.1979.

Versicherungsaußendienst

- Ab 1.10.77 treten für die im Versicherungsaußendienst Beschäftigten folgende tarifliche Verbesserungen in Kraft.
- Erhöhung der Mindesteinkommen um DM 100,-- auf DM 1.500,-- im 1. u. 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit und auf DM 1.800,-- ab 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit.
Der Abschlag für Berufsanfänger entfällt ersatzlos.
Der Vertrag ist erstmals zum 31.3.79 kündbar.

- Außerdem wurden bis zu zwei Arbeitstage mehr Urlaub noch für 1977 durch die Angleichung der Urlaubsstaffel des Außendienstes an die für den Versicherungsdienst vereinbart.
- Anhebung der Abgrenzungsbeträge des Tarifvertrages:
 - a) für Eigenprovisionsausgleich im Urlaub auf DM 180,-- ;
 - b) für Sozialzulagen und Sonderzahlungen auf DM 3.000,--;
 - c) für Krankenzulage /Krankenbeihilfe/Fortzahlung an Hinterbliebene auf DM 3.960,--.
- Fortzahlung der Bezüge im Falle der Arbeitsunfähigkeit bei mehr als 20-jähriger Betriebszugehörigkeit bis zum Ablauf der 65. Woche.
- Erhöhung des Tagegelds für mehrtägige Reisen bei Außentätigkeit um DM 2,-- auf DM 29,--. Gleichzeitig entfällt der Abschlag für die Ortsklasse 2.

Gewerkschaft Holz und Kunststoff

KAROSSERIEBAUERHANDWERK

Tarifgebiet Hamburg

- Der Facharbeiterecklohn erhöht sich mit Wirkung vom 1.10.77 um DM 0,62 = 6,8 % von DM 9,17 auf DM 9,79.
- Davon können DM 0,12 kostenneutral angerechnet werden, d.h., mindestens DM 0,50 müssen in der Ecklohngruppe erhöht werden.
- Laufzeit 1 Jahr.
- Außerdem konnte vereinbart werden, daß die vermögenswirksamen Leistungen um DM 13,-- auf monatlich DM 39,-- erhöht werden.
- Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 1.10.77 bis 31.12.78.

Tarifgebiet Niedersachsen/Bremen

Beschäftigte 1.900

Die Manteltarifvertragsverhandlungen führten bereits bei der ersten Zusammenkunft nach dem Streik (3 Tage) um die Anhebung der Tarif-löhne und -gehälter zu einem Abschluß ohne Erklärungsfrist. Der neue Manteltarifvertrag sieht u.a. folgende Verbesserungen vor:

- Der Manteltarifvertrag gilt für Arbeiter und Angestellte. Für die Auszubildenden besteht ein besonderer Tarifvertrag, der im März 1978 hinsichtlich des Urlaubs und des Urlaubsgeldes

entsprechend verändert wird.

- Am 24. und 31. Dezember ist um 12.00 Uhr arbeitsfrei. Die ausfallende Arbeitszeit wird nach dem Ausfallprinzip bezahlt.
- Die bezahlten Arbeitsbefreiungen wurden verbessert (einschl. Arztbesuch und Vorsorgeuntersuchungen).
- Nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit oder (ohne eine Mindestfrist) bei Betriebsunfall erhalten die Hinterbliebenen eine Unterstützung von einem Monatseinkommen zusätzlich zum laufenden Lohn oder Gehalt.
- Der Urlaubsanspruch wird wie folgt geregelt:

	1978		1979	
	unter 35 Jahre	über 35 Jahre	unter 35 Jahre	über 35 Jahre
Grundurlaub	20	20	20	20
nach zwei Jahren Betriebs- zugehörigkeit	21	23	22	24
nach vier Jahren " "	22	24	23	25
nach sechs Jahren " "	24	26	25	27

	1980		ab 1982	
	unter 35 Jahre	über 35 Jahre	unter 35 Jahre	über 35 Jahre
Grundurlaub	20	21	21	22
nach zwei Jahren Betriebs- zugehörigkeit	23	25	24	26
nach vier Jahren " "	24	26	25	27
nach sechs Jahren " "	26	28	27	29

	1983	
	unter 35 Jahre	über 35 Jahre
Grundurlaub	21	22
nach zwei Jahren Betriebszugehörigkeit	25	27
nach vier Jahren Betriebszugehörigkeit	26	28
nach sechs Jahren Betriebszugehörigkeit	28	30

Arbeitstage.

- Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt ab 1978 35 %, ab 1979 40 %, ab 1980 und 1981 45 % und ab 1982 50 % des Urlaubsentgelts.
- Der neue Manteltarifvertrag tritt am 1.1.1978 in Kraft und kann erstmals zum 31.12.83 gekündigt werden.

Lohn- und Gehaltstarifvertrag

- Die Löhne und Gehälter werden als Ergebnis eines Schlichtungsvorschlages ab 1.10.77 um 6,3 % erhöht.
- Der Ecklohn erhöht sich von DM 9,05 um DM 0,57 auf DM 9,62.
- Laufzeit 1 Jahr.

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 1.800

- Mit Wirkung vom 1.10.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter als Ergebnis eines Schlichtungsvorschlages um 6,3 %.
- Der Ecklohn erhöht sich von DM 9,05 um DM 0,57 auf DM 9,62.

TISCHLERHANDWERK

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 69.800

- Der tarifliche Ecklohn wird ab 1.1.77 um DM 0,57 (5,64 %) auf DM 10,68 und ab 1.4.78 um weitere DM 0,09 (0,89%) auf DM 10,77 erhöht.
- Die Gesamterhöhung von DM 0,66 in der Stunde entspricht 6,53 %.
- Die Tarifgehälter erhöhen sich in 2 Raten.
- Laufzeit 12 Monate.

Tarifgebiet Niedersachsen

Beschäftigte 25.200

- Die Tariflöhne und -gehälter erhöhen sich in zwei Stufen.
- Der tarifliche Ecklohn erhöht sich wie folgt:

Ortsklasse I

ab 1.12.77 von DM 9,97 um DM 0,55 auf DM 10,52

ab 1. 6.78 von DM 10,52 um weitere DM 0,14 auf DM 10,66.

Ortsklasse II

ab 1.12.77 von DM 9,77 um DM 0,54 auf DM 10,31

ab 1. 1.78 von DM 10,31 um weitere DM 0,05 auf DM 10,36

ab 1. 6.78 von DM 10,36 um weitere DM 0,14 auf DM 10,50.

Die Gesamterhöhung entspricht in der Ortsklasse I mit DM 0,69 6,9 % und in der Ortsklasse II mit DM 0,73 7,5 %.

- Die Tarifgehälter werden ab 1.1.78 um 5,5 % und ab 1.7.78 um weitere 1,7 % erhöht. Die Erhöhung beträgt insgesamt 6,9 %, weil die Basisgehälter in Anlehnung an die holzverarbeitende Industrie verändert werden.

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 21.300

- Der Facharbeiterecklohn erhöht sich ab 1.1.78 um DM 0,63 = 6,3 % von DM 10,01 auf DM 10,64.
- Die Tarifgehälter der Angestellten werden um den gleichen Prozentsatz erhöht.
- Laufzeit 1 Jahr.

HOLZVERARBEITENDE INDUSTRIE

Tarifgebiet Hamburg

- Nach einem Schlichtungsspruch werden die Tariflöhne ab 1.10.77 um 6,2 % erhöht.
- Die Tarifgehälter erhöhen sich entsprechend.
- Der Ecklohn erhöht sich um DM 0,63 von DM 10,17 auf DM 10,80. Die Tarifvertragsparteien werden in dem Schlichtungsspruch verpflichtet, bis zum 15.12.77 einen Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen abzuschließen.

Laufzeit 1 Jahr.

Tarifgebiet Hessen (hier gleichzeitig für das ^{Beschäftigte 16.900} Tischlerhandwerk)

Die Manteltarifvertragsverhandlungen wurden mit folgenden Vereinbarungen abgeschlossen:

- Der Tarifvertrag gilt für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende.
- Die Akkord- und Prämienbestimmungen werden in einem gesonderten Rahmentarifvertrag aufgeführt, verändert um eine Mitbestimmungsklausel.
- Der Jahresurlaub wird ab 1980 auf die ersten Beschäftigungsjahre (bisher 7 Beschäftigungsjahre) verteilt und beträgt ab 1981 im 1. Beschäftigungsjahr 25 Tage. Ab dem 2. Beschäftigungsjahr beträgt der tarifliche Urlaubsanspruch bis zum 30. Lbj. 27 Tage, über 30 Jahre 28 Tage und über 40 Jahre 30 Tage.
- Urlaub und zusätzliches Urlaubsgeld bleiben bis zum 30.6.82 ungekündigt.

Die übrigen Manteltarifvertragsbestimmungen gelten bis zum 30.4.81.

- Außerdem wurden die tariflichen Regelungen bei Einstellung, Kündigung, Mehrarbeit, Kurzarbeit, bei den Zuschlägen, für die Sozialtage (bezahlte Freistellungen, auch Vorsorgeuntersuchungen), beim Sterbegeld und den Lohnzahlungsbestimmungen sowie den Verfallfristen verbessert.
- Der 24. Dezember bleibt entsprechend den MTN-Formulierungen bei voller Lohnfortzahlung arbeitsfrei. Arbeit an diesem Tag wird mit dem Sonntagszuschlag (50 %) vergütet.
- Der Manteltarifvertrag tritt rückwirkend zum 1.9.77 in Kraft.

Tarifgebiet Niedersachsen

Beschäftigte 17.500

- Hier wurde mit Wirkung vom 1.1.78 ein Tarifvertrag über eine tarifliche Verdienstsicherung und ein besonderer Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer abgeschlossen.
- Die Vereinbarung lehnt sich im wesentlichen an den entsprechenden Tarifvertrag für die Holzverarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalen an.

RAUMAUSSCHLEIFERHANDWERK

Tarifgebiet Hamburg

Beschäftigte 2.400

- Mit Wirkung vom 1.11.77 erhöht sich der Facharbeiterecklohn um DM 0,55 = 6,5 % von DM 9,75 auf DM 10,30.
- Laufzeit 12 Monate.

I G M e t a l l

EISENSCHAFFENDE INDUSTRIE

Tarifgebiet Saarland

Beschäftigte 36.200

Hier wurde "in dem Bestreben, auch die gewerblichen Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, über ein monatlich gleichbleibendes Einkommen zu verfügen, unter Beibehaltung der bisher geltenden Entlohnungsgrundsätze" ein Tarifvertrag über einen gleichmäßigen Monatslohn abgeschlossen.

Nach § 3 Absätze 1 u. 2 wird der gleichmäßige Monatslohn wie folgt beschrieben:

- Der gleichmäßige Monatslohn ergibt sich aus der Multiplikation einer gleichbleibenden Stundenzahl pro Monat mit dem Tarifgrundlohn oder Arbeitswertlohn und den in jedem Monat und in jeder Stunde in gleicher Höhe wiederkehrenden Lohnbestandteilen.
- Zum gleichmäßigen Monatslohn gehören auch die monatlich in gleicher Höhe wiederkehrenden Bestandteile des Arbeitsentgeltes, die nicht auf einzelne Stunden bezogen sind (z.B. Pauschalen).

Die variablen Lohnbestandteile werden wie bisher berechnet (§ 4 des Tarifvertrages).

Nach § 12 (Einführungszeitraum) Abs. 2 gehen die Tarifvertragsparteien davon aus, daß der gleichmäßige Monatslohn spätestens ab 1.1.79 eingeführt wird.

ELEKTROHANDWERK

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 18.000

- Die Löhne und Gehälter erhöhen sich um 5,2 %.
 - Die Ausbildungsvergütungen werden in allen Stufen um einheitlich DM 10,-- erhöht.
 - Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1.10.77 bis 30.9.78.
 - Ab 1.1.79 1 Tag mehr Urlaub in allen Stufen.
 - Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes um 10 % auf 50 %.
 - Die betriebl. Sonderzahlungen erhöhen sich ab 1.1.80 um jeweils 10 % auf 30/40/50 %.
 - Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen
ab 1.1.79 auf DM 39,-- und
ab 1.1.81 auf DM 52,-- monatlich.
- für Auszubildende:
- ab 1.1.79 DM 19,50
 - ab 1.1.81 DM 26,-- monatl.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

MOLKEREIEN

Beschäftigte 3.800

Tarifgebiet Bayerisches Allgäu und Molkereizentrale Süd

- Mitwirkung vom 1.10.77 erhöhen sich die Löhne zwischen 6,8 und 7,4 %.
- Die Gehälter erhöhen sich um 6,8 %.
- Der Facharbeiterlohn erhöhte sich um 57 Pfg. auf auf DM 8,90.
- Das Weihnachtsgeld wird für 1977 und 1978 auf 30 %, ab 1979 auf 35 % eines Monatseinkommens angehoben.

FLEISCHERHANDWERK

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte 7.800

- Ab 1.12.77 erhöhen sich die Tarifsätze um 6 %.
- Der neue Facharbeiterlohn beträgt DM 9,15.

FLEISCHWARENINDUSTRIE

Tarifgebiet Hamburg

- Ebenfalls ab 1.12.77 erhöhen sich die Tarifsätze um 5,5 %.
- Der neue Facharbeiterlohn beträgt DM 9,13.

MÜHLENINDUSTRIE

Hamburger Großmühlen

- Mit Wirkung vom 1.10.77 erhöhten sich die Löhne und Gehälter um 6,5 %.
- Der um 68 Pfg. erhöhte Facharbeiterlohn beträgt DM 11,06.

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

- Ebenfalls ab 1.10.77 erhöhten sich die Löhne und Gehälter nach Inanspruchnahme eines Schlichtungsverfahrens um 6,7 %.
- Der Ecklohn wurde um 67 Pfg. auf DM 10,74 erhöht.

Tarifgebiet Berlin

- Ab 1.11.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,3 %.
- Der Ecklohn erhöhte sich um 63 Pfg. auf DM 10,61.

Salvana-Werke Holstein

- Ebenfalls ab 1.11.77 erhöhen sich die Löhne um 6,2 % .
- Dies ergibt eine Erhöhung des Handwerkerlohns um 60 Pfg. auf DM 10,70.

KÜHLHÄUSER UND EISFABRIKEN

Tarifgebiet Bayern

Ab 1.1.78 gilt ein neuer Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte, der u.a.

- verbesserte Kündigungsbestimmungen für ältere Arbeitnehmer,
- für Wechselschichtarbeiter eine Schichtfreizeit von 2 Tagen/Jahr
- sowie eine Verbesserung des Urlaubs in Stufen bis 1980 auf 26 Tage vorsieht.

HAUSWIRTSCHAFT

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz

- Mit Wirkung vom 1.10.77 wurde eine Tariferhöhung von 6,6 % vereinbart.
- Danach erhält eine Hausgehilfin mit besonderen Kenntnissen 922,-- brutto.

ERFRISCHUNGSGETRÄNKEINDUSTRIE

Beschäftigte 5.700

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen und Hamburg/Schleswig-Holstein

(hier einschl. Biergroßhandel)

- Mit Wirkung vom 1.1.78 erhöhen sich die vermögenswirksamen Leistungen auf DM 39,--.

MÄLZEREIEN

Tarifgebiet Niedersachsen

- Mit Wirkung vom 1.11.77 tritt eine Entgelterhöhung um 6,3 % in Kraft.
- Das neue Entgelt in der Gruppe IV beträgt DM 1.965,--.
- Ab 1.1.78 werden die vermögenswirksamen Leistungen auf DM 39,-- erhöht.

BRAUWIRTSCHAFT

Hier wurden zum 1.10.77 folgende Tarifverträge abgeschlossen:

Tarifgebiete Rheinland-Rheinessen und Saarland Beschäftigte

- Erhöhung der Entgelte um DM 119,--. 4.300
- In Rheinl.-Rheinessen auf DM 1.933,-- in der Bewertungsgruppe IV und im Saarland auf DM 1928,--.

Tarifgebiet Fulda und Umgebung

- Erhöhung der Entgelte um DM 116,-- auf DM 1.896,--.

Tarifgemeinschaft Bayerischer Brauereien Beschäftigte 20.100

- Nach Inanspruchnahme eines Schlichtungsverfahrens Erhöhung in der Gruppe IV um DM 112,-- auf DM 1.831,--.

Oberbadische Brauereien und Mittelstandsbrauereien Bad.-Württ.

- Erhöhung der Entgelte um DM 120,--, Beschäftigte 4.700
- bei den Oberbadischen Brauereien auf DM 1.969,-- und bei den Mittelstandsbrauereien auf DM 1.915,--.

Alle regionalen Tariferhöhungen liegen bei 6,5 %.

Berliner Brauereien

Beschäftigte 3.100

- Mit Wirkung vom 1.11.77 wurde die Entgeltgruppe IV um DM 118,-- auf DM 1.950,-- erhöht.

Tarifgebiet Pfalz

Beschäftigte 1.200

- Ebenfalls ab 1.11.77 Erhöhung des Eckentgeltes um DM 120,-- auf DM 1.942,--

Für die Mittelstandbrauereien in Bayern

ist es nach dreijährigem tariflosen Zustand zu einer Einigung über einen Rahmen-Entgelttarifvertrag gekommen, der am 1.1.78 in Kraft tritt. Über die Entgeltsätze muß noch verhandelt werden.

FEINKOSTINDUSTRIE

Tarifgebiet Hessen

- Mit Wirkung vom 1.12.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 6,1 %.
- Der Ecklohn erhöht sich um 50 Pfg. auf DM 8,66.

Die 40-Stunden-Woche wurde vereinbart:

für die Fleischwarenindustrie - gleichzeitig Fleischerinnung - Hamburg, ab 1.12.78.

Ein 13. Monatseinkommen wurde vereinbart:

für die Firma Austria Tabakwerke München,
ab 1977 118 % eines tariflichen Monatsentgelts;

für die Firma Glyngre, Fischfeinkost Harrieslee
ab 1977 gestuft nach Betriebszugehörigkeit bis
DM 25,-- je Monat des laufenden Jahres;

für die Mälzerei Näefeke, Hamburg
bis 1981 80 % eines tariflichen Monatsentgelts.

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

SEESCHIFFFAHRT

Bundesgebiet

Beschäftigte 50.000

Als Ergebnis eines Schlichtungsspruches wurde ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen, der eine Laufzeit hat vom 1.1.78 bis 30.9.82, mit folgendem Ergebnis:

- Die Laufzeit des derzeitigen Heuertarifvertrages wurde bis zum 30.11.78 verlängert.
- Der Zuschlag pro Überstunde wird von 35 % auf 30 % gesenkt.
- Der Nachtzuschlag im Hafen wird den Nachtzuschlägen von 25 % angeglichen.
- Die Funkdienst- sowie die Backzulage fallen weg.
- Der Ausgleichsbetrag nach § 70 wird nur für Anwesenheitszeiten, nicht neben einer tariflichen Vergütung bezahlt.
- 35 Mehrarbeitsstunden werden in die Heuern der Festheuerbezieher ohne Einzelüberstundenvergütung einbezogen.
- Im Zweiwachendienst erfolgt die Bezahlung der 9. - 12. Stunde an reinen Seetagen mit dem Zweiwachenzuschlag.
- Eine Urlaubserhöhung erfolgt in zwei Stufen und gilt für Schiffe jeder Größe. Ab 1.1.79 und ab 1.7.80 wird der Urlaub um je einen halben Kalendertag erhöht. Die regelmäßige Seearbeitszeit beträgt wie im Hafen 8 Stunden an den Werktagen von Montag bis Freitag.
- Ausschlaggebend für die Annahme des Schlichtungsspruches durch die ÖTV war, daß die seit langem geforderte 40-Stunden-Woche auf See und eine Verlängerung des Urlaubs durchgesetzt werden konnte. Damit wird die 56-Stunden-Woche auf einen Schlag abgebaut.

Die Annahme wurde auch dadurch erleichtert, daß in gesonderter Verhandlung mit den Reederverbänden die Verlängerung der Laufzeit des Heuertarifvertrages-See von 12 auf 11 Monate verkürzt werden konnte.

FRISEURHANDWERK

Bundesgebiet

Beschäftigte ca. 80.000

Nach über zweijährigen Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (Bundesinnungsverband) in Köln hat die Gewerkschaft ÖTV mit Wirkung ab 1.1.78 erstmals einen

Manteltarifvertrag für das Friseurhandwerk abgeschlossen.

Das Bestreben der Gewerkschaft ÖTV, die Arbeitsbedingungen für das gesamte Bundesgebiet und West-Berlin einheitlich zu tarifieren, konnte vorerst nicht realisiert werden, weil die Landesinnungsverbände des Friseurhandwerks in Hessen, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein leider noch nicht bereit waren, diesem Tarifvertrag beizutreten.

Trotzdem ist dieser Abschluß ein großer Erfolg, weil die Arbeitsbedingungen teilweise erheblich verbessert werden konnten.

So wurde u.a. vereinbart:

- Die wöchentliche Arbeitszeit, die in verschiedenen Ländern noch 44 Stunden beträgt, wird bis Juli 1978 auf 42 Stunden verkürzt.
- Der Jahresurlaub, der sich in einigen Ländern noch nach dem Bundesurlaubsgesetz - also ein Mindesturlaubsanspruch - richtete, wird je nach Lebensalter und Betriebszugehörigkeit auf 19 bis 26 Werktage festgesetzt; dazu kommt eine Anzahl von Fällen, in denen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Lohnes gewährt wird.
- Außerdem wurde eine Verbesserung der Überstundenvergütung,
- verbesserte Kündigungsfristen,
- günstigere Bestimmungen über die Probezeit,
- günstigere Ausschlußfristen vereinbart.
- Soweit bisherige Arbeitsbedingungen in wenigen Einzelfällen besser geregelt waren, bleiben sie im Wege des Besitzstandes erhalten.

DGB **Tarif-** Bundes-bericht vorstand

Abt. Tarifpolitik

NR. 12 / 77

Tp - Fu/Mü.

T E I L I

Tarifikündigungen - Forderungen

Tarifikündigungen wurden vorgenommen u. a. im/ in/ für:

Gebäudereinigerhandwerk
Glaserhandwerk
Dachdeckerhandwerk
Ziegelindustrie
Landwirtschaftliche Betriebe
Melker
Großhandel
Groß- und Außenhandel
Sägeindustrie
Bürsten- und Bürstenhölzerindustrie
Metallindustrie
Margarineindustrie
Molkereien und Käseereien
Fleischerhandwerk
Nahrungsmittelindustrie
Obst- und Gemüsekonservenindustrie
Zuckerindustrie

Näheres siehe Seiten 2 - 7

T E I L I I

Tarifvertragsabschlüsse der

IG Bau, Steine, Erden	Seite	8
IG Bergbau und Energie	Seite	8
Gew. Handel, Banken, Versicherungen	Seite	9
Gew. Holz und Kunststoff	Seite	10
IG Metall	Seite	12
Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	Seite	14
Gew. Öffentliche Dienste, Transport u. Verkehr	Seite	17

Tarifikündigungen - Forderungen
(ausgewählte Tarifbereiche)

IG Bau, Steine, Erden

GEBÄUDEREINIGERHANDWERK

Tarifgebiet Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 31.3.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

GLASERHANDWERK

Tarifgebiet Bayern

Kündigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrages und der Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen zum 31.3.78.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Dachdeckerhandwerk

Tarifgebiete Innungsbereich Bayreuth, Bayern

Die Tarifverträge und die Vereinbarungen über Ausbildungsvergütungen wurden zum 30.4.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

ZIEGELINDUSTRIE

Tarifgebiete Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (ausgen.

Verwaltungsbezirk Oldenburg und Regierungsbezirk Aurich u. Stade)

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 31.1.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte ca. 7.000

Kündigung des Lohn- und Gehaltstarifvertrages und der Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen zum 31.1.78.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Außerdem wurden zum 31.12.77 die Arbeitszeitregelungen in den

Manteltarifverträgen und die dazugehörenden Protokollnotizen gekündigt.

Forderungen:

- 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich (bisher 41 Std.).

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Von der Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft wurden folgende Tarifverträge für das Tarifgebiet Saarland gekündigt:

1. Lohnvertrag für die landwirtschaftlichen Betriebe zum 31.1.78.
2. Lohnvertrag und Abkommen über Ausbildungsvergütungen für den Erwerbsgartenbau zum 31.3.78.
3. Im Tarifgebiet Bayern wurde der Rahmentarifvertrag für Melker zum 31.3.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen

GROSSHANDEL

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte ca. 180.000

Zum 28.2.78 wurde der Lohn- und Gehaltstarifvertrag gekündigt.

Forderungen:

- Lohn- und Gehaltserhöhung um 7 %.
- Wegfall der Ortsklasse III und
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um DM 50,--.

GROSS- u. AUSSENHANDEL

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte ca. 90.000

Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag wurde zum 31.3.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

Darüber hinaus wurden in 15 kleineren Tarifbereichen Lohn- und Gehaltstarifverträge gekündigt.

Gewerkschaft Holz und Kunststoff

SÄGE- u. HOLZBEARBEITENDE INDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge und der Tarifvertrag über
Ausbildungsvergütungen wurde zum 28.2.78 gekündigt.

Forderungen:

- Tariflohnerhöhung der Lohngruppe I, Ortsklasse S, um 70 Pfg.
auf DM 8,90, der Lohngruppe II, Ortsklasse I, um 75 Pfg.
auf DM 8,80.
- Erhöhung der Gehaltssätze und der Ausbildungsvergütungen
prozentual entsprechend den Erhöhungen der Lohnsätze.

SÄGE-INDUSTRIE

Tarifgebiet Baden-Württemberg

BÜRSTEN- und BÜRSTENHÖLZERINDUSTRIE

Tarifgebiet Südbaden

In beiden Tarifbereichen wurden die Lohn- u. Gehaltstarifverträge
zum 28.2.78 gekündigt.

Forderungen:

- Anhebung der Löhne und Gehälter um einen Sockelbetrag von
DM 60,-- und eine Erhöhung von 5 %.
- Vorweganhebung der unteren Gehaltsgruppen.
- Streichung der Leichtlohngruppe.

Folgende Tarifverträge über Ausbildungsvergütungen wurden
zum 28.2.78 gekündigt:

1. In der Holzverarbeitenden Industrie in Baden-Württemberg
(verschiedene Tarifgebiete),
2. in der südbadischen Bürsten- und Bürstenhölzerindustrie und
3. beim Glaserhandwerk in Baden-Württemberg.

Forderungen:

- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in jedem Ausbildungsjahr
um DM 40,--.
- Umstellung der Ausbildungsvergütung von Festbeträgen auf
Prozentsätze der Facharbeiterlöhne.

- Zusätzliche Anhebung der Ausbildungsvergütungen um DM 50,-- monatlich, wenn der Auszubildende das 18. Lebensjahr beginnt.

I G M e t a l l

METALLINDUSTRIE

Im Nachgang zu den zum 31.12.77 ausgesprochenen Tarifikündigungen wurden im Dezember in den Tarifkommissionen der einzelnen Bezirke die Forderungen beschlossen und den Arbeitgeberverbänden zugestellt:

Tarifgebiet:	Lohn- und Gehalts- forderung	Weitere Forderung:
Bayern	3 %	(gekündigt zum 31.1.78)
Berlin	7,5 %	Zusätzliche Anhebung der Lohngruppen I u. II um 2 %
Niedersachsen	7,8 %	Mindesterrhöhung um 62 Pfg. stündlich/107 DM monatlich und Verdienstsicherung
NRW	8 %	
Nordwürttemberg/ Nordbaden-Süd- württemberg/ Hohenzollern- Süd- baden	8 %	Zusätzliche Anhebung der Lohngruppen I und II auf Lohngruppe III Abgruppierungsschutz
Rheinland-Pfalz Rheinhessen Hessen Saarland	8 %	Abgruppierungsschutz
Schleswig-Holstein - Hamburg Unterwesergebiet - Nordwestl. Nieders.	8 %	Mindesterrhöhung um 64 Pfg. stündlich/111 DM monatlich.

Bei den Forderungen zur Erhöhung der Ausbildungsvergütungen wurde in einigen Bezirken die Erhöhung in festen DM-Beträgen von 40 bzw. 50 bis 60 DM gefordert, in anderen Bezirken wurde die Forderung nach Erhöhung in Prozentsätzen, wie bei den Löhnen und Gehältern, gestellt.

Für die Beschäftigten (ca. 113.000) bei den VW-Werken wurden die Tarifverträge zum 31.1.78 gekündigt.

Weitere Kündigungen zum 31.1.78 bzw. zum 28.2. u. 31.3.78 erfolgten u.a. für die Feinstblechpackindustrie, Heizungsindustrie u. -handwerk, Kfz-Handwerker, Schlosser-, Schmiede- u. Mechanikerhandwerke, Sanitärtechnik, Schmuck-, Edelmetall- u. Uhrenindustrie, Füllhalterindustrie, Elektrohandwerk und Karosseriebauerhandwerk. Die Forderungen werden zumeist noch beschlossen.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

MARGARINEINDUSTRIE

Bundesgebiet

Zum 31.12.77 wurde der Lohnvertrag gekündigt.

Forderungen:

- Erhöhung der Löhne um 8 %.

MOLKEREIEN UND KÄSEREIEN

Tarifgebiete Weser-Ems und Saarland

Die Tarifverträge wurden zum 31.12.77 gekündigt.

Forderungen:

- Tarifierhöhung im Tarifgebiet Weser-Ems um 8,5 % und
- im Saarland um 7 %.

FLEISCHERHANDWERK

Tarifgebiete Niedersachsen und Hessen

Die Tarifverträge wurden zum 28.2.78 gekündigt.

Forderungen:

- In Niedersachsen Erhöhung um 8 % und Wegfall der Ortsklasse II.
- In Hessen Erhöhung des Ecklohnes auf DM 9,75 und vermögenswirksame Leistungen.

NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Tarifgebiet Südbaden

Kündigung der Tarifverträge zum 31.12.77.

Forderungen:

- Angemessene Erhöhung und Abschluß eines Einkommenstarifvertrages (gemeinsamer Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte).

OBST- u. GEMÜSEKONSERVENINDUSTRIE

Tarifgebiete Hessen und Rheinland-Pfalz

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 31.1.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

ZUCKERINDUSTRIE

Bundesgebiet

Der Einkommenstarifvertrag wurde zum 28.2.78 gekündigt.

Die Forderungen werden noch beschlossen.

T E I L I I

Tarifvertragsabschlüsse

IG Bau, Steine, Erden

KACHELOFEN- u. LUFTHEIZUNGSBAUERHANDWERK

Tarifgebiet Berlin

Nach Schlichtungsverhandlungen konnte der tariflose Zustand in o.g. Handwerk beendet werden. Der Schlichtungsspruch sieht vor, daß der Tariflohn für den Kachelofen- und Luftheizungs- bauer ab 1.12.77 DM 11,07 je Stunde beträgt.

Laufdauer bis 30.4.78.

TRANSPORTBETONGEWERBE

Tarifgebiet Berlin

- Rückwirkend ab 1.11.77 erhöhen sich die Tarifsätze in der Lohngruppe I Kranführer, Betriebshandwerker und Verwieger um 6 % = 55 Pfg. auf DM 9,20
- Lohngruppe II Kraftfahrer um 6,3 % = 55 Pfg. auf DM 8,70
- Lohngruppe III Werksarbeiter um 7,1 % = 58 Pfg. auf DM 8,22.
- Laufdauer 12 Monate.

IG Bergbau und Energie

KALI- und STEINSALZBERGBAU

Bundesgebiet

Beschäftigte 11.300

- Ab 1.1.78 erhöht sich der Urlaub für alle Beschäftigten um 1 Tag
- Ab 1979 erfolgt die Angleichung der Urlaubstabelle für Arbeiter an die der Angestellten.

ERDÖLINDUSTRIE

Deutsche Texaco AG

Beschäftigte 14.700

- Rückwirkend ab 1.10.77 erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Aus- bildungsvergütungen um 7 %.
- Ab 1.1.78 tritt ein neuer Manteltarifvertrag in Kraft mit ver-

schiedenen Veränderungen u.a. beim Urlaubsgeld, bei den Schichtzulagen und bei der Vergütung für Rufbereitschaft.

Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen

GROSSHANDEL

Beschäftigte 180.000

GEN. GROSSHANDEL

Beschäftigte 4.500

Tarifgebiet Bayern

- Mit Wirkung ab 1.1.78 erhalten die Beschäftigten eine vermögenswirksame Leistung in Höhe von DM 13,-- monatlich.
- Laufzeit bis 31.12.78.

EINZELHANDEL

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte ca. 90.000

- Rückwirkend ab 1.8.77 haben die Beschäftigten Anspruch auf eine vermögenswirksame Leistung von DM 13,-- monatlich.
- Laufzeit bis 31.12.79.

Tarifgebiet Rheinland-Pfalz

Beschäftigte ca. 80.000

Tarifgebiet Saar

Beschäftigte ca. 23.000

- Ab 1.1.78 haben die Vollzeitbeschäftigten einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von DM 13,-- monatlich.
- In Rheinland-Pfalz erhalten Teilzeitbeschäftigte den der Arbeitszeit entsprechenden Teilbetrag.
- Laufzeit bis 31.12.79.

PRIVATES Versicherungsgewerbe

Bundesgebiet

Beschäftigte ca. 200.000

- Ab 1.10.77 erhöhten sich die tariflichen Mindesteinkommen um DM 100,-- auf DM 1.500,-- bzw. ab 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit auf DM 1.800,--.
- Außerdem erhöht sich der Urlaub noch für 1977 um 2 Tage.
- Ab 1.1.78 entfällt die Ortsklasse II und die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit erfolgt bei 20-jähriger Betriebszugehörigkeit bis 65 Wochen.
- Laufzeit 1 Jahr.

VERSICHERUNGSVERMITTLER

Bundesgebiet

Beschäftigte ca. 5.000

- Ab 1.1.78 erhöhen sich die Gehaltssätze um 6 %.
- Die Betriebsjahr-Zugehörigkeitsstaffel verringert sich um 1 Jahr.
- Die Ausbildungsvergütungen wurden auf DM 540,--/610,--/680,-- für das 1./2./3. Ausbildungsjahr festgelegt.
- Für die tariflosen Monate Okt., Nov. Dez. wurden Ausgleichszahlungen von DM 400,-- bis DM 525,-- und für Auszubildende DM 150,-- vereinbart.
- Laufzeit bis zum 30.9.78.

Gewerkschaft Holz und Kunststoff

FAHRZEUG- und KAROSSERIEBAUERHANDWERK

Beschäftigte 1.300

Tarifgebiet Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

- Ab 1.12.77 erhöht sich der Facharbeiterecklohn um DM 0,43 (4,87 %) von DM 9,02 auf DM 9,45 und ab 1.8.78 um weitere DM 0,19 (2%) auf DM 9,64.
- Die Gesamterhöhung entspricht 6,87 %.
- Die Gehälter erhöhen sich um die gleichen Prozentsätze.
- Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich wie folgt:

		unter 18 Jahre	über 18 Jahre
1. Ausbildungsjahr um DM 10,--	auf	DM 220,--	DM 260,--
2. Ausbildungsjahr um DM 15,--	auf	DM 260,--	DM 300,--
3. Ausbildungsjahr um DM 15,--	auf	DM 315,--	DM 355,--
4. Ausbildungsjahr um DM 20,--	auf	DM 370,--	DM 410,-- .

- Laufzeit 1 Jahr.
- Weiterhin konnte vereinbart werden, daß die vermögenswirksamen Leistungen ab 1.1.78 um DM 13,-- auf DM 39,-- monatlich erhöht werden. Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten DM 19,50 monatlich.
- Eine Kündigung dieses Vertrages ist erstmals zum 31.12.80 möglich.

KAROSSERIEBAUERHANDWERK

Tarifgebiet Schleswig-Holstein

Beschäftigte 300

- Ab 1.2.78 erhöht sich der tarifliche Ecklohn um 6 % (DM 0,51 von DM 8,55 auf DM 9,06).
- Die Ausbildungsvergütungen werden um 10 % erhöht. Sie betragen dann:
 - im 1. Ausbildungsjahr DM 220,--
 - im 2. Ausbildungsjahr DM 253,--
 - im 3. Ausbildungsjahr DM 308,--
 - im 4. Ausbildungsjahr DM 352,--.
- Laufzeit 12 Monate.
- Die vermögenswirksamen Leistungen werden ab 1.5.78 auf DM 39,-- (unter 18 Jahre DM 19,50) erhöht.
- Laufzeit bis 30.4.80.
- Im Manteltarifvertrag wird die bisherige Urlaubsstaffelung, die sich nach den Jahren der Betriebszugehörigkeit richtete, in "Beschäftigungsjahre" umgewandelt. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird von 35 auf 37 % des Urlaubsentgelts angehoben.
- Der Manteltarifvertrag kann zum 31.12.79 gekündigt werden.

SCHREINERHANDWERK

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 33.600

- Ab 1.1.78 erhöht sich der tarifliche Ecklohn um DM 0,43 von DM 9,86 auf DM 10,29 und ab 1.7.78 um weitere DM 0,25 auf DM 10,54.
- Die Erhöhung von insgesamt DM 0,68 entspricht 6,9 %.
- In der Ortsklasse II beträgt die Erhöhung 7 %, da die gleichen Pfennigbeträge aufgeschlagen werden wie in Ortsklasse I.
- Die Tarifgehälter erhöhen sich um die gleichen Prozentsätze.
- Laufzeit 1 Jahr.

Gewerkschaft Leder

ORTHOPÄDIESCHUHMACHERHANDWERK

Beschäftigte 1.000

Bundesgebiet (ohne Bayern) und Tarifgebiet Bayern

- Ab 1.1.78 erhöhen sich die Tariflöhne in beiden Tarifgebieten um 45 bis 52 Pfg. je Stunde.

Nachdem mit dem Bundesinnungsverband (ohne Bayern) schon eine neue Vereinbarung über das zusätzliche Urlaubsgeld abgeschlossen werden konnte, wurden eine solche jetzt auch mit dem Landesinnungsverband Bayern erzielt.

- Danach erhalten die Arbeitnehmer
 - im Urlaubsjahr 1978 140 %
 - im Urlaubsjahr 1979 180 % eines Wochenverdienstes
 - und ab 1980 2 Wochenverdienste als zusätzliches Urlaubsgeld.
- Laufzeit bis 31.12.1980.

I G Metall

HEIZUNGS-, LÜFTUNGS- und GESUNDHEITSTECHNIK

Tarifgebiet Berlin

Beschäftigte ca. 8.000

- Ab 1.1.78 erhöhen sich die tariflichen Lohnsätze und Ausbildungsvergütungen um 5,5 %.
- Laufzeit 12 Monate.

METALLHANDWERK

Schlosser- u. Schmiedehandwerk

Beschäftigte 1.600

Tarifgebiet Bremen

- Ab 1.1.78 erhöhen sich die Lohnsätzen um 3,5 %, ab 1.4.78 wird die Differenz zwischen 3,5 % und dem Ergebnis in der Metallindustrie als eine weitere Lohnerhöhung in einem neu abzuschließenden Lohnvertrag vereinbart.
- Die Ausbildungsvergütungen wurden entsprechend den Forderungen neu festgesetzt und betragen je nach Ausbildungsjahr DM 371/ 403/ 459/ 515 monatlich.

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 25.500

- Ab 1.1.78 haben die Beschäftigten einen Anspruch auf eine vermögenswirksame Leistung von DM 39,-- monatlich und
- die Auszubildenden von DM 19,50 monatlich.

Elektrohandwerk

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 19.000

- Mit Wirkung vom 1.7.78 haben die Beschäftigten Anspruch auf

vermögenswirksame Leistungen in Höhe von DM 39,-- monatl.
und ab 1.1.81 auf DM 52,--.

- Auszubildende erhalten DM 19,50 bzw. DM 26,-- monatl.

HEIZUNGSINDUSTRIE

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen Beschäftigte 8.500

Ab 1.1.78 tritt ein neuer Manteltarifvertrag in Kraft, der u.a. folgende Verbesserungen bringt:

- Ab 1.1.78 erhöht sich der Urlaub in allen Stufen um 1 Tag (Kündbar zum 31.12.78).
- Außerdem konnte ein Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer vereinbart werden, wenn sie 55 Jahre alt sind und 10 Jahre im Betrieb waren.
- Die Verhandlungen über eine Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer sollen während der Laufdauer des Manteltarifvertrages aufgenommen werden.
- Die Kündigung des Tarifvertrages ist möglich zum 31.12.80.

Tarifgebiet Hessen-Rheinland/Pfalz Beschäftigte 6.000

- Rückwirkend ab 1.11.77 erhöhen sich die Lohn- und Gehaltssätze und Ausbildungsvergütungen um 5,7 %.

Elektro -, Mechaniker-, Schlosser, Schmiede und Büromaschinenmechanikerhandwerk

Tarifgebiet Berlin Beschäftigte 12.300

- Rückwirkend ab 1.9.77 erhöhen sich die Ausbildungsvergütungen um DM 10,--/ 15,--/ 20,-- u. 25,-- monatl. für das 1./2./3./4. Ausbildungsjahr.

KfZ-Handwerk

Tarifgebiet Bremen Beschäftigte 3.100

- Ab 1978 erhöht sich die Urlaubsdauer um je 1 Tag in allen Stufen.

Klempner-, Heizungsbauerhandwerk und -industrie

Tarifgebiet Bremen Beschäftigte 4.000

- Ab 1978 erhöht sich der Urlaub um 1 Tag in allen Stufen.
- Die betrieblichen Jahressonderzahlungen erhöhen sich um je

5 % in allen Stufen.

- Auszubildende erhalten 45 % der Ausbildungsvergütungen.

Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten

MÜHLENINDUSTRIE

Binnenmühlen in Hessen und Rheinland-Pfalz

- Mit Wirkung vom 1.12.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter zwischen 5,7 und 6,1 %.
- Die Lohngruppe I erhöhte sich um 52 Pfg..
- Ab 1.1.78 werden die vermögenswirksamen Leistungen auf DM 52,-- erhöht.

MILCHINDUSTRIE

Milch- und Schmelzkäseindustrie

Tarifgebiet Nord- und Westdeutschland

- Ab 1.1.78 erhöhen sich die Tarifsätze bei den Endgehältern um 5,5 %.
- Außerdem wird in einem Stufenplan die Ortsklasse II abgebaut.
- Ab 1.1.79 erhöhen sich die vermögenswirksamen Leistungen auf DM 52,--.
- Das Endgehalt der Gruppe II beträgt DM 1.645,--.

MOLKEREIEN

Tarifgebiet Niedersachsen-Bremen

Beschäftigte 3.900

- Rückwirkend ab 1.11.77 tritt eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 5,8 % in Kraft.
- Der neue Facharbeiterlohn beträgt einschl. der ab 1.1.78 geltenden Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden DM 9,45.
- Das Endgehalt in der Gruppe K II beträgt DM 1.583,--

FLEISCHERHANDWERK

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 23.300

- Mit Wirkung vom 1.1.78 erhöhen sich die Tarifsätze um 5,5 %.

Tarifgebiet Bayern

Beschäftigte 21.700

- Hier erhöhen sich ebenfalls ab 1.1.78 die Tarifsätze um 5,5 % bzw. zwischen 46 und 35 Pfg.
- Der neue Facharbeiterlohn beträgt DM 8,--.
- Das Endgehalt für Verkäuferinnen DM 1.208,--.

MÄLZEREIEN

Tarifgebiet Bayern

- Mit Wirkung vom 1.12.77 erhöhen sich die Entgeltsätze um 5,4 %.
- Das Entgelt der Eckgruppe beträgt DM 1.647,--.
- Außerdem ist eine Verbesserung der Ortsklassenstaffelung vereinbart worden.
- Dieser Tarifabschluß ist das Ergebnis einer Schlichtungsverhandlung.

FISCHVERARBEITENDE INDUSTRIE

Tarifgebiet Bremerhaven

Beschäftigte 3.300

- Rückwirkend ab 1.10.77 erhöhen sich die Löhne und Gehälter durchschnittlich um 5,9 %.
- Der Lohn des Fischwerkers beträgt DM 8,83.

ERFRISCHUNGSGETRÄNKEINDUSTRIE

Beschäftigte 2.500

Tarifgebiet Bayern - gleichzeitig für Mineralbrunnenbetriebe -

- Mit Wirkung vom 1.12.77 erhöhen sich die Löhne zwischen 5,6 und 6,1 %.
- Der Facharbeiterlohn erhöhte sich um 45 Pfg. auf DM 8,46.

SPIRITUOSENINDUSTRIE

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Hier gilt ab 1.1.78 für Arbeiter und Angestellte ein gemeinsamer Manteltarifvertrag, der u.a.

- Sicherungsbestimmungen für ältere Arbeitnehmer,
- Urlaubsverbesserungen auf 20 bis 26 Tage nur nach dem Lebensalter gestaffelt sowie
- eine Umstellung des Urlaubsgeldes auf Urlaubstage und eine Erhöhung in Stufen bis 1980 auf DM 14,-- je Urlaubstag.

ERNÄHRUNGSINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

- Hier konnte mit Wirkung vom 1.12.77 eine neue Gehaltsstaffel mit Erhöhungen um 5,5 % vereinbart werden,
- außerdem eine Verbesserung der Ortsklassenrelation.

BRAUWIRTSCHAFT

Mittelstandsbrauereien in Bayern

- Nach rund 3 Jahren tarifloser Zeit gilt ab 1.1.78 ein einheitlicher Rahmentarifvertrag sowie ein Entgelttarifvertrag.
- Die Entgeltsätze liegen um DM 23,-- bis DM 24,-- unter den Entgeltsätzen der Tarifgemeinschaft Bayerischer Brauereien.
 - Das Eckentgelt beträgt DM 1.807,--.

HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

Tarifgebiet Oldenburg

Beschäftigte 3.000

- Rückwirkend ab 1.10.77 erhöhen sich die Tarifsätze in bestimmten Entgeltgruppen um durchschnittlich 6 %.

Tarifgebiet Hessen

Beschäftigte 34.100

- Hier erhöhen sich mit Wirkung vom 1.12.77 die Tarifsätze zwischen 5,7 und 8,7 %.

Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen

Beschäftigte 77.800

- Ab 1.1.78 erhöhen sich die Tarifsätze um 4,5 %, zuzüglich einer Verkürzung der Arbeitszeit von 44 auf 43 Std. nach dem ebenfalls ab 1.1.78 neu in Kraft getretenen Manteltarifvertrag.
- Dieser sieht ferner Verbesserungen des Urlaubs in Stufen bis 1980 auf 20 bis 23 Werktage nach dem Lebensalter vor sowie
- ein nach Betriebszugehörigkeit gestaffeltes Urlaubsgeld zwischen 6,-- und 12, DM.

Tarifgebiet Baden-Württemberg

Beschäftigte 50.600

- Die Tarifsätze erhöhen sich ab 1.1.78 um 6 %, mindestens jedoch um DM 70,-- monatlich.

BROTINDUSTRIE

Tarifgebiet Hessen

- Ab 1978 ist die Urlaubsstaffel um einen Tag verbessert worden und eine Jahressonderzahlung gilt in Höhe von 40 %, die bis 1980 auf 50 % angehoben wird.

KONDITIONENHANDWERK

Tarifgebiet Hamburg

Beschäftigte 2.400

- Mit Wirkung ab 1.12.77 erhöhen sich die Tarifsätze um 7 %.
- Der neue Facharbeiterlohn beträgt DM 9,50.

NÄHRMITTELINDUSTRIE

Tarifgebiet Bayern

- Mit Wirkung vom 1.12.77 tritt eine Lohnerhöhung von 5,5 % in Kraft.
- Der neue Facharbeiterlohn beträgt DM 8,28.
- Außerdem wurde eine Verbesserung der Ortsklassenrelation vereinbart.

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

ORTSKRANKENKASSEN

Beschäftigte 18.000

INNUNGSKRANKENKASSEN

Bundesgebiet

Mit der Vereinigung der Tarifgemeinschaften der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände und mit dem Bundesverband der Innungskrankenkassen wurden jeweils rückwirkend zum 1.7.76 Ergänzungs- bzw. Veränderungstarifverträge abgeschlossen.

Inhalt der beiden Tarifverträge sind die Verbesserung der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale sowie einige verbesserte spezifische Tätigkeitsmerkmale.

BERUFGENOSSENSCHAFTEN

Bundesgebiet

- Rückwirkend ab 1.8.77 wurde mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Bonn, ein Vergütungstarifvertrag für die nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten von 22.7.77 Auszubildenden der gewerbl. Berufsgenossenschaften abgeschlossen.
- Danach beträgt die Vergütung monatlich
 - im 1. Ausbildungsjahr DM 938,--
 - im 2. Ausbildungsjahr DM 968,--
 - im 3. Ausbildungsjahr DM 998,--.
- Daneben wird ein Zuschlag in Höhe von DM 250,-- an Verheiratete, Geschiedene und Verwitwete gezahlt.
- Die Ausbildungsvergütung erhöht sich jeweils um den Betrag, um den sich die Ausbildungsvergütung für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr bei Bund, Ländern und Gemeinden erhöht.
- Der Tarifvertrag ist frühestens zum 30.9.78 kündbar.